

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Eugeniusz Guz

Massenmedien und die KSZE
Arbeitsbedingungen
der Korrespondenten

Joachim Krause

Westliche Journalisten
in den Staaten des Ostblocks
Eine Bilanz zwei Jahre nach Helsinki

Klaus Emmerich

Hintergründe der Arbeits-
bedingungen für Journalisten
in Ost und West

B 40/77

8. Oktober 1977

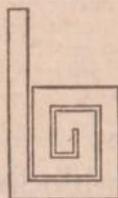
Eugeniusz Guz, geb. 1929; von 1961 bis 1966 Chefkorrespondent der Polnischen Presse Agentur in Berlin; 1968/69 Stipendiaufenthalt in der Bundesrepublik; seit 1972 Chefkorrespondent der PAP in Bonn; Mitarbeiter der Wochenzeitung „polityka“.

Veröffentlichungen u. a. (zumeist in polnischer Sprache): Zwischen Berlin und Bonn, Warschau 1967; Wie Goebbels den September vorbereitete, Warschau 1969; Metamorphosen eines Deutschen hinter der Elbe, Warschau 1971; Das Alltagsleben in der Bundesrepublik, Warschau 1972; Schuldige suchen Schuldige, Kattowitz 1972; Der Kongreß von Helsinki, Bonn 1975; Der Dritte Korb, Warschau 1977.

Joachim Krause, Dipl.-Pol., geb. 1951; Studium der Politischen Wissenschaft und der Germanistik an der Universität Hamburg; Doktorand an der Universität Hamburg; Mitarbeit am Forschungsprojekt zur KSZE am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg.

Veröffentlichungen u. a.: Mit-Herausgeber des Readers „Theorie der Internationalen Politik“ (mit Helga Haftendorn und Hans Hoyng), Hamburg 1975; Beitrag im „Grünbuch — Zu den Folgen der KSZE“, herausgegeben von Jost Delbrück/Norbert Ropers/Gerda Zellentin, Köln 1977; Herausgeber (zusammen mit Helga Haftendorn/Wolf-Dieter Karl/Lothar Wilker) und Autor des Bandes „Verwaltete Außenpolitik — Entspannungs- und sicherheitspolitische Entscheidungsprozesse in der Bundesrepublik“, Köln 1977.

Klaus Emmerich, geb. 1928, Studium der Anglistik, Theaterwissenschaften, Zeitungswissenschaften an der Universität Wien, Volks- und Betriebswirtschaft an der Hochschule für Welthandel, Wien, und der Universität Bonn; seit 1949 Redakteur bei Zeitungen, Zeitschriften, Rundfunkanstalten im deutschsprachigen Raum; seit 1969 Korrespondent des Österreichischen Rundfunks für Deutschland und die Europäische Gemeinschaft.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn/Rhein.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstr. 61—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/4 61 71, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,— zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Massenmedien und die KSZE

Arbeitsbedingungen der Korrespondenten

In der Diskussion über den „Dritten Korb“ — egal, wo sie stattfindet, in der Öffentlichkeit oder in einem internen Gespräch — ruft das Problem der Arbeitsbedingungen ständiger Auslandskorrespondenten oder Sonderkorrespondenten sicherlich viele Emotionen und auch polemisches Engagement hervor. Die Anhänger der bürgerlichen Demokratie setzen sich gewöhnlich bei einer solchen Diskussion bequem auf einen sehr hohen Stuhl, überzeugt davon, daß sie nur lauter Trümpfe in der Hand haben. Ihre Meinung: Auf der einen Seite der ideologischen Barriere völlige Pressefreiheit und großzügiger Zugang zu allen Informationen, auf der anderen Seite fast überall vorgeschobene Riegel vor den Türen zur Information. Haben ausländische Korrespondenten tatsächlich triftige Gründe, sich über den Mangel an Gastfreundschaft in den sozialistischen Staaten zu beklagen? Gibt es wirklich so große Unterschiede in den Arbeitsbedingungen der Korrespondenten zwischen den politischen Systemen?

Man könnte an nicht sehr weit zurückliegende Zeiten erinnern, wo die Ankunft eines neuen bundesdeutschen Korrespondenten in Warschau oder eines Warschauer Journalisten in Bonn schon zu einem Ereignis wurde. Heute interessiert es nur die Fachkollegen. Die Veränderungen, die in bezug auf Visa-beschaffung, Akkreditierung und angemessene Arbeitsbedingungen der Korrespondenten bis heute stattgefunden haben, sind von einer so wesentlichen Art, daß es ein Anachronismus wäre, weiterhin ein Problem aus dieser Sache zu machen.

Fangen wir mit unseren Betrachtungen an bei dem größten Zentrum ausländischer Korrespondenten im sozialistischen Europa, nämlich bei der Sowjetunion. In Moskau sind ständig über 250 Auslandskorrespondenten aus 46 Ländern akkreditiert, die 180 Nachrichtenagenturen, Rundfunk und Fernsehen wie auch Zeitungen vertreten. Wie der Leiter der Presseabteilung des Außenministeriums der Sowjetunion, W. Sofinskij, in einem Interview für „Literaturnaja Gazieta“ bekanntgab, veranstaltete man 1976 über 80 Pressekonfe-

renzen und andere Treffen mit Journalisten. Außerdem organisierte die Presseabteilung allein 1975 über 30 Gruppenreisen. Korrespondenten weilten in den Regionen Krasnojarsk, Primorje, Chabarowsk, in den Gebieten Murmansk, Irkutsk und anderen. Sie benutzten bei ihren Reisen Eisenbahn, Hubschrauber und Flugzeuge, Geländewagen, Eisbrecher. Es muß ferner gesagt werden, daß die Journalisten außer Gruppenreisen auch zahlreiche individuelle Fahrten durch die Sowjetunion unternahmen. So gab es im Jahre 1975 über 400 solche Fahrten. Leider fand man in den westdeutschen Massenmedien nur sehr, sehr selten eine Spur von diesen Pressekonferenzen und Gruppenfahrten.

Nach der Konferenz von Helsinki führte man in der Sowjetunion eine Reihe weiterer Erleichterungen für ausländische Korrespondenten ein: Die dort akkreditierten Journalisten und deren Familienangehörige erhielten Mehrfach-Visa. Außerdem wurden die Journalisten in bezug auf die Bewegungsmöglichkeiten in der Sowjetunion dem Diplomatischen Korps gleichgestellt. Das Fernsehen, bisher bei den Dreharbeiten auf Hilfe des sowjetischen technischen Personals angewiesen, kann jetzt eigenes Personal engagieren. Manches Fernseheteam brennt jedoch gar nicht darauf, weil eigenes Personal zwar die Arbeit erleichtert, gleichzeitig aber eine finanzielle Belastung bedeutet. Die bisherige Pflicht, jede Auslandsreise des Korrespondenten ein paar Tage vor Reisebeginn der Presseabteilung des AA zu melden, wurde in der UdSSR abgeschafft. Außerdem können Korrespondenten unmittelbar Kontakt mit dem sie interessierenden Ministerium oder einer anderen Behörde anknüpfen, ohne, wie früher gezwungen zu sein, sich des Außenamtes als Vermittler zu bedienen. Wie dpa am 20. Juli 1976 meldete, sehen westliche Korrespondenten in diesen Entscheidungen einen weiteren praktischen Schritt der sowjetischen Behörden zur Arbeitserleichterung für die ausländischen Journalisten.

Der Moskauer Korrespondent des „Spiegel“ drückte sich in der sowjetischen Zeitschrift

„Der Journalist“ Nr. 7/75 positiv über seine Arbeitsbedingungen aus. Er stellte unter anderem fest, daß „die Presseabteilung des AA den Journalisten hilfsbereit gegenübersteht. Sie veranstaltet spezielle Studienreisen, Filmvorführungen, Pressekonferenzen.“ Auf die Frage, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, antwortete er: „Ich meine, nein. Wir hätten gern eine Vereinfachung des Verfahrens bei Interviews mit wichtigen sowjetischen Persönlichkeiten und freiere Bewegungsmöglichkeiten gesehen.“ Mittlerweile wurden diese Wünsche größtenteils erfüllt.

Die tatsächlichen Reisebedürfnisse der Journalisten, die Sowjetunion umfassend kennen zu lernen, stehen außerdem im umgekehrten Verhältnis zu dem vorgegebenen Interesse. Selten hat ein Korrespondent Zeit und Möglichkeit, sich für mehrere Tage von den Ereignissen in der Hauptstadt zu lösen. Solche Reisen sind mit erheblichen Kosten verbunden. Indem die Presseabteilung des AA diese Exkursionen aus eigenen Mitteln bezahlt, gibt sie den Korrespondenten eine Chance, für die manche ausländische Redaktion niemals eigene Mittel finden würde. Der Verein der Ausländischen Presse in der Bundesrepublik Deutschland bot uns 1976 insgesamt acht Ausflugsmöglichkeiten außerhalb Bonn an, die jedoch alle auf zwei Tage und nur auf 30 bis 40 Kollegen begrenzt waren. Bei 280 Mitgliedern des Vereins ist das keine imponierende Zahl. Der Verein der Ausländischen Journalisten in Paris veranstaltet noch weniger Fahrten dieser Art: lediglich zwei bis drei jährlich.

Es ist bedauerlich, daß die durch die sozialistischen Staaten viel öfter als im Westen vermittelten Reisen einen so geringen Widerhall in den westlichen Massenmedien finden. In der westdeutschen Presse, deren überwiegende Mehrheit weiterhin das Thema des Mangels an Fortschritten auf dem Wege der Konferenz von Helsinki bevorzugt, erschienen fast keine Notizen über all die oben erwähnten Erleichterungen für Journalisten. Als die Sowjetunion und die USA eine bilaterale Vereinbarung über eine Reihe Erleichterungen für die Korrespondenten beschlossen haben, fanden nur wenige überregionale westdeutsche Zeitungen diese Information erwähnenswert (29. Februar 1975), von der lokalen Presse ganz zu schweigen.

In der Tschechoslowakei sind über 100 ausländische Journalisten akkreditiert. Jährlich veranstaltet man für sie ungefähr 80 Presse-

konferenzen, was — zählt man die Urlaubsmonate und Feiertage ab — durchschnittlich zwei Konferenzen pro Woche bedeutet. Die tschechoslowakischen Behörden organisieren für die Journalisten ungefähr 800 Individualreisen pro Jahr. Jeder Korrespondent kann sich im Lande frei bewegen und von einem Mehrfachvisum Gebrauch machen. Jährlich besuchen die ČSSR etwa 4 000 Journalisten, davon 250 bis 300 aus kapitalistischen Ländern. Außerdem kommen Hunderte westliche Journalisten auch als Touristen.

Polen empfängt jährlich ca. 1 500 ausländische Journalisten. Für die akkreditierten Korrespondenten veranstaltet man pro Jahr 100 Pressekonferenzen und andere Treffen. Durchschnittlich einmal pro Monat werden kostenlose Reisen durch das Land organisiert. 1976 besuchten Polen 300 Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland. Im Jahre 1975 waren es fast 400. Wenn es nicht mehr gewesen sind, dann deshalb, weil sie dafür kein Interesse zeigten. Man müßte sein Gedächtnis wirklich anstrengen, um sich der Zurückweisung eines Visumantrages zu erinnern.

Nach Angaben der DDR haben 1976 über 4 500 Journalisten aus 65 Ländern die Republik besucht, davon 1 800 Journalisten aus kapitalistischen Staaten. Unter ihnen waren 68 aus der Bundesrepublik und West-Berlin, unabhängig von den ständigen Korrespondenten der Bundesrepublik. Über dieses fast unglaubliche Ausmaß der Journalisteninvasion kann man leider nur etwas aus den *Kommuniqué* von ADN erfahren. Von den 30 westdeutschen Redaktionen, die eine Zustimmung der DDR Behörden erhalten haben, ihre Vertreter in Berlin zu akkreditieren, nahmen nur 16 diese Möglichkeit wahr. Die Hälfte nützte diese Gelegenheit nicht aus, obwohl man sich vorher mit großem Nachdruck darum bemüht hatte. Noch vor ein paar Jahren hatte keine westdeutsche Zeitung ein Korrespondentenbüro in der DDR, aber nur deshalb, weil man die DDR boykottierte und sich dort nicht akkreditieren wollte.

Andere westliche Publikationen haben ebenfalls jederzeit die Möglichkeit, ihre ständigen Vertreter zu entsenden. Diese Gelegenheiten nehmen sie aber selten wahr. Man versucht dies unter anderem mit den angeblich erstaunlich hohen Aufenthaltskosten zu entschuldigen. Es wird dabei übersehen, daß viele Redaktionen sich desselben Korrespondenten auch für West-Berlin bedienen und da

durch sich die Unterhaltung eines zweiten Büros in West-Berlin ersparen können.

Als ein weiteres Beispiel von Verständnis für die journalistische Arbeit in der DDR kann die Tatsache dienen, daß über 700 amerikanische Journalisten die DDR besucht haben, ehe das State Departement endlich 1973 den ersten DDR-Journalisten aus Anlaß des Angela-Davis-Prozesses eine Genehmigung zur Einreise in die USA gab. Ähnlich wie in der Sowjetunion führte man auch in der DDR 1976 weitere Erleichterungen ein: etwa das Recht, sich unmittelbar an verschiedene Ministerien, ohne Vermittlung der Presseabteilung des AA, zu wenden, sowie die Vereinfachung der Formalitäten für das Überschreiten der Grenze nach West-Berlin, die Familienangehörigen inbegriffen. Ohne längeren Zeitaufschub erledigt man auch Anträge für journalistische Dienstreisen innerhalb der DDR.

Die Konsulate der sozialistischen Länder erledigen die Visaanträge der Journalisten im allgemeinen schnell und unbürokratisch. Auch auf diesem Gebiet ist also ein Fortschritt nach Helsinki zu beobachten. Eine Zurückweisung von Visaanträgen kommt sehr, sehr selten vor. In die Sowjetunion zum Beispiel reisen jährlich allein aus der Bundesrepublik Deutschland einige hundert Journalisten. Den sowjetischen Behörden in Bonn sind Fälle einer Visumsverweigerung seit der Konferenz von Helsinki nicht bekannt.

Seit 1973, als eine Vereinbarung zwischen der DDR und der Bundesrepublik über die Erleichterung der Journalistenarbeit unterzeichnet wurde, gab es zwei Fälle von Ausweisungen westdeutscher Korrespondenten. Außerdem erhielten 1976 Vertreter der Deutschen Welle und des Deutschlandfunks keine Akkreditierung bei der Leipziger Messe. Im Falle des ersten ausgewiesenen Journalisten hatten die DDR-Behörden ein begründetes Recht festzustellen, daß der „Spiegel“-Korrespondent die Grenzen der Gastfreundschaft überschritten hat. Er veröffentlichte eine sensationelle Nachricht über den Entzug von Elternrechten von Personen, die die DDR illegal verlassen haben und ihre Kinder dort zurückließen. Für bestimmte westdeutsche Kreise wurde diese Nachricht als Vorwand genutzt, um eine neue Kampagne gegen die DDR zu entfesseln.

Die Angelegenheit wurde sogar zu einem Thema im Bundestag. Über den Verlauf dieser Debatte schrieb die Frankfurter Rundschau

am 31. Januar 1976, daß der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen mit den Unions-Rednern ins Gericht gegangen sei: „Im Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen habe ich dieses Problem an vielen Einzelbeispielen erläutert. Kein teilnehmender Kollege hat nach dieser Information den Begriff ‚Zwangsadoption‘ mit den zur Diskussion stehenden Fällen aufrechterhalten können. Zum Teil spielten bei diesen Fällen kriminelle Gesichtspunkte eine Rolle, die bei uns genauso dazu führen würden, den Eltern das Erziehungsrecht abzusprechen.“ Die Opposition nahm das zur Kenntnis. Es gab auch keinen Widerspruch, als Franke erklärte: „Nennen Sie mir einen Fall, in dem es in Verbindung mit Flucht aus der DDR oder einem Fluchtversuch zu einer Zwangsadoption gekommen ist!“

Man wird zustimmen müssen, daß die Entscheidung der DDR-Behörden über die Ausweisung des Korrespondenten einer Zeitung, die einen solch unglaublichen Vorwurf in Umlauf setzte, richtig war. Kurze Zeit danach erhielt der „Spiegel“ die Erlaubnis für die Akkreditierung eines neuen Korrespondenten.

Die Rücknahme der Akkreditierung für den ARD-Korrespondenten Lothar Loewe Ende 1976 kann keinesfalls als dem Geiste und dem Buchstaben der KSZE-Schlußakte zuwiderlaufend angesehen werden. Wenn ein Korrespondent, den die DDR-Behörden schon mehrmals darauf hingewiesen haben, daß er seine journalistische Tätigkeit mit einer Verleumdungskampagne gegen die Sozialistische Republik verwechselt, in der Tagesschau feststellt: „Die Grenzeinheiten der DDR haben einen ausdrücklichen Befehl, auf Menschen wie auf Kaninchen zu schießen“, kann man sich nicht wundern, wenn die DDR-Behörden ihn als Persona non grata betrachten. Nach einer Mitteilung des „Spiegels“ zeigte man sogar in höheren Bonner Regierungskreisen Verständnis für die Entscheidung der DDR. Um so mehr, schrieb das Wochenblatt, als die Entscheidung mit der Gesetzgebung der DDR und mit der Vereinbarung beider deutschen Staaten über die Arbeitsbedingungen der Journalisten in Einklang stand.

Auf eventuelle Einwände der anderen Seite, daß man doch den Journalisten aus den sozialistischen Ländern die Akkreditierung nicht entzieht, darf ich folgendes antworten: Den Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, geben diese Journalisten keinen Anlaß für

solch einen Schritt. Wenn sie auch manchen negativen Erscheinungen dieses Landes den größeren Teil ihrer Aufmerksamkeit schenken, so ist das noch kein Grund für eine Ausweisung. Die westlichen Journalisten werden auch nicht deswegen ausgewiesen, weil sie kritisch berichten, sondern weil sie Verleumdungen über die sozialistischen Staaten verbreiten.

Wenden wir uns nun dem Fall einer Akkreditierungsverweigerung zu. Ich verstehe, daß jeder seine Interessen verteidigt; die westdeutsche Seite hat selbstverständlich auch volles Recht darauf. Es ist dabei jedoch nicht ganz fair, wenn wegen einer Akkreditierungsabsage dreier westdeutscher Korrespondenten hier Lärm geschlagen wird. Man suggerierte dabei der öffentlichen Meinung, als ob dieser Fall die totale Lahmlegung der Arbeit westdeutscher Korrespondenten durch die DDR bedeute. Es wurde dabei verschwiegen, daß zu derselben Zeit im Leipziger Pressezentrum 284 Journalisten aus den kapitalistischen Ländern akkreditiert gewesen sind, davon 152 aus der Bundesrepublik und 20 aus West-Berlin. Noch nie ist die Zahl der akkreditierten Journalisten in Leipzig so groß gewesen wie damals.

Es scheint, als ob manche politischen und journalistischen Kreise, die sich lautstark auf Helsinki berufen, eine Atmosphäre schaffen möchten, in der jede einzelne Reiseverweigerung für Journalisten als skandalös oder sogar gesetzwidrig empfunden wird. Die öffentliche Meinung würde aber dadurch irreführt, weil eine Visumverweigerung — und das, ohne dabei die Gründe zu nennen — auch nach Helsinki ein souveränes Recht jedes Staates bleibt. Es wird übrigens von jedem Land — auch von der Bundesrepublik — praktiziert. Die Tatsache beispielsweise, daß zwölf sowjetischen Journalisten, die einen Besuch bei den Olympischen Spielen in Mon-

treal beabsichtigten, von den kanadischen Behörden keine Einreisegenehmigung erteilt wurde, erregte in der Bundesrepublik kein Interesse. Als jedoch die tschechischen Behörden dem Journalisten Matthias Walden (es ist nicht leicht, einen noch mehr anti-sozialistisch eingestellten Publizisten zu finden) die Einreise nicht genehmigten, wurde dies gleich an die große Glocke gehängt.

Jeder vernünftig denkende Mensch ist sich bewußt, daß das Anwenden zweierlei Maßstäbe der Entwicklung einer konstruktiven Zusammenarbeit nicht förderlich ist. Als im November 1976 das britische Foreign-Office unter dem Druck der CIA die Ausweisung des amerikanischen Journalisten Mark Hosenball veranlaßte, welcher CIA-kompromittierende Schriften veröffentlichte, hinterließ diese Angelegenheit in den westdeutschen Medien keine große Spur. Wenn jedoch westliche Journalisten in einem sozialistischen Land beruflichen Ärger haben, so hört man gleich das Wort „ungeheuerlich“. Die Gründe einer für den Journalisten unangenehmen Entscheidung läßt man dabei beiseite.

Jährlich überschreiten Hunderte von Journalisten die Grenze der DDR, um durch die Republik zu reisen. Es ist jedoch noch nicht vorgekommen, daß die Grenzbehörden der DDR sich diesen Journalisten gegenüber so verhalten haben, wie die westdeutschen Grenzbehörden es bei dem „Berliner Zeitung“-Journalisten Hartmut Kohlmetz getan haben. Auf seinem Rückweg aus der Bundesrepublik unmittelbar vor Weihnachten 1976 wurde er auf einem bayerischen Grenzpunkt mitten in der Nacht aus dem Zug heraus gebeten, zu einem Polizeirevier gebracht, wo man ihn wie einen Kriminellen behandelte. Es ist nicht schwer zu erraten, daß dieses rechtswidrige Handeln kein großes Aufsehen in den westdeutschen Medien erregte.

Wer hat was nachzuholen?

In einer kritischen Korrespondenz für die Frankfurter Rundschau (22. März 1976) über die Arbeitsbedingungen der Journalisten gibt der Wiener Korrespondent Harry Schleicher zu, daß Journalisten bei der Einreise nach Jugoslawien, Bulgarien und Rumänien ein Visum am Grenzübergang erhalten können. Fügen wir hinzu, daß dies auch für Ungarn

gilt. Der Autor stellte sich jedoch nicht die Frage, wie Journalisten aus den sozialistischen Ländern in den Westen reisen. Nirgendwo können sie ihr Visum sofort erhalten. Auch auf die ständige Akkreditierung müssen sie viel länger warten, als ihre westlichen Kollegen auf die Einreise nach Osteuropa. Polnische Journalisten, die nach

Großbritannien reisen — ständige Korrespondenten inbegriffen—, erhalten von den britischen Behörden nur ein einmaliges Visum. Anders englische Journalisten in Polen. In dieser Beziehung besteht also für die westlichen Länder ein Nachholbedarf.

Der Leiter der Presseabteilung des sowjetischen Außenministeriums, W. Sofinskij, erinnerte in dem schon erwähnten Interview, daß in solchen Ländern wie den USA, England oder Frankreich die Visaerteilung für einen sowjetischen Journalisten sich über Monate hinauszieht. Oft werden die Anträge zurückgewiesen. Manche westliche Länder begrenzen sogar generell die Zahl der sowjetischen Bürger, darunter auch Journalisten, die sich in dem Land aufhalten dürfen. Meine ungarischen Kollegen aus Bonn sagten mir im Sommer 1976, daß sie nach Helsinki noch länger auf das Erledigen von Visaformalitäten durch die Bundesbehörden warten müssen, als in der Zeit zuvor. Mit dieser Materie vertraute polnische Kollegen erzählten mir wiederum 1976, daß, wenn polnische Journalisten mit einer Regierungsdelegation ins westliche Ausland fahren, die Gastgeber schon lange vorher von den Polen alle möglichen Personaldaten und das Ausfüllen bestimmter Fragebogen verlangen. Andernfalls wird ihnen kein Visum erteilt, auch wenn es sich um Berichterstatter handelt, die praktisch der offiziellen Delegation angehören. Polnische Behörden sind dagegen unvergleichbar toleranter. Als der französische Präsident Giscard D'Estaing zu einem offiziellen Besuch nach Polen kam (eines von mehreren Beispielen), erschienen auf dem Warschauer Flughafen französische Journalisten, die vorher überhaupt nicht avisiert waren. Trotzdem wurden sie eingelassen, ohne daß man ein Problem daraus machte.

Nicht nur die formalrechtliche Seite, die Visa- und Akkreditierungsfragen, ist in den Hauptstädten der sozialistischen Länder im allgemeinen zur Zufriedenheit der Journalisten geregelt. Einige Presseinstitutionen treffen auch miteinander Vereinbarungen, die über die Grenzen des eigenen Landes hinausgehen. Im Sommer 1976 unterschrieb man in Paris ein Übereinkommen zwischen den Presseagenturen der UdSSR und Frankreich — TASS und AFP — über eine Erweiterung des Informationsaustausches. Diese Vereinbarung stimmt mit den Prinzipien der Schlußakte von Helsinki überein. Der WDR unterschrieb 1976 eine Vereinbarung mit dem sowjetischen

Komitee für Rundfunk und Fernsehen über eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit. Die polnische Presseagentur PAP hat mit zahlreichen Presseagenturen in aller Welt Vereinbarungen über Zusammenarbeit, Informations- und Erfahrungsaustausch geschlossen. Gegenseitige Besuche der Vertreter von Presseagenturen finden statt. Die Berufsorganisation der Polnischen Journalisten (SDP) hat mehrere Vereinbarungen mit verwandten Organisationen in verschiedenen Ländern unterschrieben. Zur Zufriedenheit beider Seiten kommt es zum Beispiel auf dieser Basis mit Finnland und Dänemark zu einem ständigen Journalisten-Austausch.

Die polnische Seite ist des öfteren Organisator oder Initiator verschiedener Journalistentreffen am runden Tisch, wobei die Initiativen zu solchen Zusammenkünften oft von der westlichen Seite nicht erwidert werden. Aus den sich laufend vermehrenden positiven Beispielen der Zusammenarbeit zwischen Ost und West kann man vor allem die Kooperation des polnischen und französischen Rundfunks erwähnen. 1976 unterschrieb man in Paris eine Vereinbarung über Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens zwischen dem polnischen und dem Dritten Programm des französischen Fernsehens. Diese Abmachung bezieht sich vor allem auf Programmaustausch, Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fernsehfolgen, Unterstützung von Korrespondenten und Austausch der Fernseh-Teams. Vorher war eine ähnliche Zusammenarbeit mit dem ersten und zweiten französischen Fernsehprogramm beschlossen worden.

Zwischen Frankreich und Polen besteht auch ein Übereinkommen über den Austausch von jährlich zehn Journalisten. Auf französischer Seite bedarf es aber einiger Bemühungen, um so viele reiseleidende Journalisten zu finden. Wenn die französischen Rundfunk- und Fernsehanstalten bisher keinen ständigen Korrespondenten in Polen haben, so liegen die Hindernisse nicht auf unserer Seite. Wenn in den sozialistischen Ländern das eine oder andere westliche Blatt nicht vertreten ist, liegt das nicht am Mangel an Gastfreundschaft dieser Länder.

Die bisherigen Erfahrungen im Bereich des Austausches von Journalisten sind für beide Seiten dennoch nicht enttäuschend. Nichts aber sollte der Erweiterung durch den Abbau von Vorurteilen und Mißtrauen im Wege stehen. Die Tatsache, daß es nicht überwiegend

die westlichen Journalisten sind, die nach einer Einreisemöglichkeit in die sozialistischen Länder suchen, sondern daß manchmal vom Osten aus erfolglos nach Reisewilligen gesucht wird, kann dem westlichen Leser vielleicht etwas unerwartet vorkommen. Das Interesse für die sozialistischen Länder ist im Westen gar nicht so groß, wie manche dort versichern, wenn sie sich über Schwierigkeiten bei der Befriedigung des Informationsbedürfnisses beklagen.

Als beispielweise Anfang Juli 1976 der Verein der Auslandspresse in Bonn ein Treffen mit dem sowjetischen Botschafter Falin veranstaltete, nahmen an dem Gespräch nur zwölf westliche Korrespondenten teil. Dies geschah, obwohl diese Veranstaltung zu einem sehr interessanten Zeitpunkt stattfand, nämlich zwei Tage nach der Beantwortung einer Erklärung von TASS durch die Bundesregierung zum Thema „Deutschlandpolitik“. Ich meine, daß die Möglichkeiten, Informationen und Pressematerial zu erhalten, heutzutage überall viel größer sind, als die Möglichkeiten ihrer Verwertung durch die Journalisten.

Als ein Beweis der Realisierung journalistischer Erwartungen von Helsinki kann die Konferenz der kommunistischen und Arbeiterparteien dienen, die im Sommer 1976 in Berlin stattfand. Alle 500 angemeldeten Journalisten wurden zugelassen. Trotz einem bei einer so großen Veranstaltung verständlichen Platzmangel wurden hundert Journalisten sogar in den Beratungssaal zugelassen. Ein Korrespondent der Süddeutschen Zeitung schrieb am 30. Juni 1976: „Obgleich nur eine beschränkte Zahl von Journalisten, vornehmlich Bildreporter und Vertreter von KP-Zeitungen, direkten Zugang zum Sitzungssaal hat, ist es auch für die übrigen Reporter nicht schwer, sich ein ziemlich genaues Bild vom Ablauf der Konferenz zu machen. Nur einige hundert Meter vom Tagungsort entfernt haben die Organisatoren in der Kongreßhalle am Alexanderplatz ein Pressezentrum geschaffen, das den Vergleich mit entsprechenden Einrichtungen bei westlichen Großveranstaltungen nicht zu scheuen braucht. Die Übertragung der Diskussionsbeiträge über ein hauseigenes Fernsehen, Kommunikés in allen gängigen Sprachen und die veröffentlichten Redetexte gewährleisten eine weitgehende Transparenz. Wohl nie zuvor hat es im Ostblock ein Kommunistentreffen gegeben, bei dem soviel frei lag für den Blick der Öffentlichkeit.“

Die Berliner Konferenz fiel zeitlich mit der Konferenz der größten wirtschaftlichen Mächte in Puerto Rico zusammen. Die Regierungschefs und ihre Delegationen debattierten dort hinter dicht geschlossenen Türen, die besten Vorbilder der Geheimdiplomatie pflegend. Die Presse wurde ferngehalten, ihre Neugier nur mit lakonischen Kommunikés gestillt.

Ich führe diese Beispiele nicht deswegen an, um die Leser auf den Gedanken zu bringen, im Osten liefe alles gut, im Westen dagegen alles schlecht. Ich wollte damit sagen, daß es an der Zeit ist, sich hier von einem umgekehrten Denkschema zu befreien. In den sozialistischen Ländern existiert keine Nachrichtenzensur für die Auslandskorrespondenten. Dies, obwohl man weiß, daß die Korrespondenten nicht selten Nachrichten vermitteln, die aus der Luft gegriffen oder derart verzerrt sind, daß die Presseabteilung des Außenministeriums keine Schwierigkeiten hätte, es ihnen zu beweisen und sie aus dem Lande hinauszukomplimentieren. Trotzdem kam es in den letzten Jahren nur zu vier Fällen von Ausweisungen westlicher Korrespondenten — drei Westdeutschen (zwei aus der DDR und einer aus der ČSSR) und einem Amerikaner.

Ich möchte natürlich nicht widersprechen, daß die Unzufriedenheit eines Journalisten über die von einem Politiker oder einer Institution erhaltene Information oft begründet ist. In welchem Lande aber ist der Journalist mit dem von ihm geführten Gespräch immer zufriedengestellt? Eine gewisse Zurückhaltung von Politikern sozialistischer Staaten bei Kontakten mit westlichen Journalisten ist verständlich im Lichte der im Westen praktizierten Methoden. Es existiert nämlich die durch unzählige Fälle bestätigte Befürchtung, daß ein unter dem Druck der kapitalistischen Presse arbeitender Journalist sich an die vereinbarte Diskretion nicht immer hält oder daß er eine Aussage verzerrt wiedergibt und die erhaltene Information so darstellt, daß aus einer Mücke ein Elefant wird. Um nicht leere Behauptungen aufzustellen, sei dazu ein Beispiel genannt, das mit der spektakulären Bundeswehreffäre in Verbindung steht, welche die Demission zweier Luftwaffengenerale nach sich gezogen hat. „Die Welt“ veröffentlichte den Text einer angeblichen Regierungserklärung zu diesem Thema, die der Verteidigungsminister Leber erst an demselben Tage im Bundestag abgeben wollte. Seine plötzliche Erkrankung verhinderte dies aber. Währenddessen erklärte der Regierungssprecher,

daß der veröffentlichte Text, den die Redaktion auf nur ihr bekanntem Wege erhalten hat, gar nicht die Erklärung war, die Leber im Bundestag hatte abgeben wollen. Ich könnte zahlreiche weitere Beispiele anführen, die von der Verletzung guter journalistischer Sitten und von der Manipulation mit Informationen zeugen würden. Man muß hier aber hinzufügen, daß es im Westen ebenfalls viele Journalisten gibt, die ihren Beruf gewissenhaft ausüben. Jedoch, wie man so sagt, es ist schwer, die Spreu vom Weizen zu trennen — und darum die Enthaltensamkeit sozialistischer Politiker gegenüber westlichen Journalisten.

In der DDR können westliche Korrespondenten filmen, ohne um vorherige Dreherlaubnis zu bitten. Unterdessen unterliegt zum Beispiel in Italien jeder Fernsehkorrespondent einem noch nicht annullierten Gesetz aus der Mussolini-Zeit, das die Filmerlaubnis von der Zustimmung zweier Ministerien abhängig macht. Darüber berichtete Franca Magnani, die für die ARD arbeitet, in der Frankfurter Rundschau im Oktober 1975: „Auf eine Erlaubnis für Dreharbeiten muß man bis zu drei Wochen warten. Damit ist die Sache aber noch nicht erledigt. Als wir in Neapel Aufnahmen für den Fernsehfilm ‚Römische Skizzen‘ machen wollten, wurde das Fernseh-Team mit einer Direktive des Stadtpräsidenten aus dem Jahre 1957 konfrontiert, wo es heißt: ‚Das Vorführen von Szenen, die die Stadt oder die Provinz Neapel in ihrer Würde verletzen können, ist verboten.‘ Es ist auch schwer, italie-

nische Politiker vor die Kamera zu bekommen. Verhandlungen mit dem damaligen Vorsitzenden der Democrazia Cristiana, Fanfani, zogen sich wochenlang hin, und das ohne Erfolg.“ So weit Franca Magnani. Italien ist sicherlich nicht das einzige Land, wo dem Korrespondenten Aufnahmen nur mit Erlaubnis gestattet werden. Aus einer Dokumentation des „Auslandjournals“, vom ZDF am 6. Juni 1975 ausgestrahlt, folgte ausdrücklich, daß sich auch in anderen kapitalistischen Ländern Korrespondenten über ihre Arbeitsbedingungen beklagen.

Es ist weder eine offene, noch eine versteckte Absicht dieser Abhandlung, die polnischen Massenmedien zu loben, über die wir selbst oft kritisch berichten. Der Streit darüber, wessen Presse nun besser ist, wäre außerdem unfruchtbar. Wenn ich im Zusammenhang mit Helsinki und Belgrad das Thema der Arbeitsbedingungen der Korrespondenten aufgreife, tue ich das nicht, um diese Probleme zu bagatellisieren. Ich selbst bin ein Korrespondent und weiß, daß dieses Problem existiert und überall aktuell bleiben wird. Dies liegt schon an dem Charakter unseres Berufes. Mich berührt nun unangenehm die Überheblichkeit und Selbstsicherheit eines Teils der Journalisten in den kapitalistischen Ländern, die lässig mißbilligende Urteile über ihre ideologischen Gegner fällen und gleichzeitig unerschütterlich von der eigenen Makellosigkeit überzeugt sind.

Mehr Konferenzen als Informationen

In der Auseinandersetzung um die Arbeitsbedingungen der Journalisten, die als Auslandskorrespondenten tätig sind, begegne ich oft der Meinung, daß diese im Westen — im Gegensatz zum Osten — musterhaft seien. Ich glaube, daß es sich lohnt, diesem Thema mehr Platz einzuräumen, um dem tatsächlichen Stand der Dinge auf den Grund zu gehen. Aufgrund meiner Gespräche mit Fachkollegen kann ich sagen, daß die Bundesrepublik den umfangreichsten und in technischer Hinsicht vollkommensten Mechanismus des Pressedienstes besitzt.

Das Presseviertel in Bonn umfaßt einen ganzen Komplex von Gebäuden und liegt in unmittelbarer Nachbarschaft der Regierungorgane und des Bundestags. Dort unterhält auch

meine Presseagentur — die Polnische Presseagentur PAP — ein Büro. Aus den Papierkörben des Bonner Pressezentrum, das für die 400 westdeutschen und über 280 ausländischen Pressekorrespondenten eine Journalistenbörse darstellt, holt die städtische Müllabfuhr täglich etwa eine Tonne Altpapier. Die emsig auf Schreibmaschinen geschriebenen Pressematerialien verlieren manchmal schon nach wenigen Stunden ihre Aktualität, ja, es kommt vor, daß das Material noch beim Schreiben inaktuell wird. Der im Bonner Pressezentrum arbeitende Auslandskorrespondent hat hier in der Tat die besten Arbeitsbedingungen — und zugleich die schlechtesten: Er wird laufend mit Pressematerial aller Art versorgt, nach dem sich seine Kollegen in anderen westlichen Hauptstädten oft vergebens

die Füße wundlaufen. Eine Legion von Boten, die wie Ameisen zwischen dem Bonner Pressezentrum und den Bonner Ministerien, den Parteizentralen und anderen Institutionen hin- und hereilen, füllt täglich die Briefkästen der Auslandskorrespondenten mit einer Flut von Mitteilungen und Druckerzeugnissen, die am selben Tag die Schreibstuben der Bonner Pressebüros verließen — und diese arbeiten auf hohen Touren. Das Pressezentrum wird mit Meldungen und Gegendarstellungen förmlich überhäuft. Jede der Bonner Dienststellen hat nicht nur den Ehrgeiz, zu beweisen, daß sie kein untätiges Dasein fristet, sondern auch ein ausdrückliches Bedürfnis, anderen etwas mitzuteilen und von anderen respektiert zu werden.

Neben der Flut von Mitteilungsblättern stellen die Pressekonferenzen einen weiteren breiten Kanal der Information dar. Außer den dreimal in der Woche vom Pressesprecher der Bundesregierung, Klaus Bölling, und seinem Stellvertreter, Armin Grünewald, einberufenen Konferenzen laden oft Parteibüros, Ministerien und andere Institutionen zu Sonderpressekonferenzen ein. Es gibt Wochen, in denen mehr als ein Dutzend solcher Konferenzen abgehalten werden.

Gesprächsfreudig sind nicht nur Pressesprecher, auch die Bonner Politiker machen viele Worte. Sie geben pausenlos Interviews, zeigen sich immer wieder im Fernsehen. Sie leben dabei aber zugleich in einem Dauer-Streß und wachen emsig darüber, daß ihre Gegner sie nicht an Popularität überflügeln.

Dieser ganze Strom überflutet die Journalisten, die sich durch das Gesprochene und Geschriebene nun hindurchkämpfen müssen, um das Korn von der Spreu zu trennen. Da die Journalisten sich keineswegs darüber einig sind, was Korn und was Spreu ist, kann man sich leicht vorstellen, daß der Leser die Folgen einer solchen Auswahl zu spüren bekommt. Die Auswahl ist unter den Bonner Bedingungen besonders zeitaufwendig und mit verschiedenen Risiken behaftet, weil die erbarmungslose Konfrontation zwischen Regierung und Opposition viele Nebenprodukte in Form von durch beiden Seiten verteilte Texte anfallen läßt.

Die Journalisten klagen nicht nur über die Inflation des Wortes. Sie bemängeln, daß sie oft auch die von den beiden Regierungssprechern durchgeführten Pressekonferenzen unverrichteter Dinge wieder verlassen müssen. Auf den offiziellen Pressekonferenzen wird man im-

mer öfter mit immer mageren Informationen abgespeist. Die Presse versucht daher mehr zu erreichen, indem sie die Politiker zu persönlichen Treffen einlädt. Nehmen an einer solchen Begegnung mehrere Personen teil, werden die Antworten des betreffenden Politikers von dem Vorsitzenden der Gesprächsrunde als „off-the-record“ bezeichnet, d. h., daß man sich auf diese Worte nicht offiziell berufen oder sie unter Quellenangabe zitieren darf. (Es passiert oft, daß sich ohnehin nichts daraus zitieren ließe.) Es formen sich auch enge Kreise der wahrhaft Eingeweihten, nämlich Zusammenkünfte ausschließlich für die bundesdeutschen Journalisten oder gar nur für wenige ausgewählte von ihnen. Unter dieser Gruppe von Journalisten hat sowohl die Koalition als auch die Opposition ihre Favoriten.

Daß die ausführlicheren Informationen und Erklärungen, die tatsächlich etwas erklären, immer öfter auf einer höheren Einweihungsstufe gegeben werden, darauf machte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 24. März 1975 aufmerksam: „Die Bonner Pressekonferenzen leiden auch deshalb an Auszehrung, weil fast jeder Bonner Journalist, der etwas auf sich hält, einem Kreis angehört. Politiker wiederum, die etwas auf sich halten, geben keine Pressekonferenzen mehr, sie bitten nur noch zum Hintergrundgespräch. Dadurch entsteht manchmal ein merkwürdig wissendes Schweigen, ein andeutender Stil. Man weiß etwas, doch man ist zugleich an sein ‚Hintergrund-Wissen‘ gebunden. Die Bonner Kreisbildung, die nach der Aussage länger ortsansässiger Korrespondenten seit 1969 zunahm und zu parteipolitisch gefärbten Klubbildungen unter Bonner Korrespondenten geführt hat, nötigt beispielsweise Regierungssprecher Bölling, im Monat zehn- bis zwölfmal in Bonner Kreisen mittags und abends zu speisen. ‚Bonner Kreise‘ sind also nicht nur eine Sprachfloskel, sie gibt es wirklich.“

Die „Welt“ vom 24. April 1976 nannte etliche solcher engen Kreise, Journalistenclans, die zuweilen nur ein Dutzend Personen oder weniger zählen.

Es erübrigt sich die Erklärung, daß die Journalisten aus sozialistischen Ländern, aber auch viele aus den westlichen Ländern, keinen Zugang zu diesen Kreisen und Klubs haben. Mit der Offenheit der Informationskanäle für *alle* Journalisten soll man also nicht übertreiben. Die Trennungslinien werden hier

ziemlich oft und sehr fein gezogen. Es kommt vor, daß die polnischen Korrespondenten in Bonn keine Einladung zu Pressekonferenzen über Familienzusammenführungen oder anlässlich der Abreise der Delegation des Deutschen Roten Kreuzes nach Polen erhalten. Ich will mich hier nicht beschweren; ich möchte nur, daß man mir nicht einredet, daß ich hier auf gleicher Stufe mit anderen stehe, was den Zugang zu Informationsquellen betrifft.

Der von mir hier beschriebene Mechanismus des westdeutschen Informations- und Pressedienstes zeigt anschaulich, welch gigantischer Apparat in Gang gesetzt wird, um die öffentliche Meinungsbildung zu beeinflussen. Daraus ist auch ersichtlich, daß ein Auslandskorrespondent nur wenig Nutzen davon haben kann, es sei denn, daß er einem der Clans der Eingeweihten angehört. Die dritte Schlußfolgerung ist die, daß der westdeutsche Informations- und Pressedienst kein typisches Modell für die westliche Pressefreiheit darstellt, weil er in anderen westlichen Ländern nichts Vergleichbares hat.

Die tagtäglichen Begegnungen der Presse z. B. mit dem Pressesprecher des französischen Staatspräsidenten oder des britischen Premiers beschränken sich auf eine formelle Weiterleitung von Mitteilungen über die beabsichtigten Gespräche oder Reisen von Politikern; daher finden sie unter den Journalisten nur wenig Beachtung. Viele Hauptstädte der kapitalistischen Länder kennen keine regelmäßig stattfindenden Pressekonferenzen und keine Pressezentren, doch niemand zieht daraus für den Westen gleich weitgehende Schlußfolgerungen. Die in Bonn für die Presse Verantwortlichen versichern, daß es nirgendwo in der Welt solch breite Informationskanäle gäbe, wie dies in Bonn der Fall sei. Derartige Versicherungen betrachte ich aber mit Skepsis. Ich erblicke in diesem Informationsmechanismus eher eine Fassade und Scheinbild, denn dies hat mit einer Information aus erster Hand wenig zu tun. Was die Journalisten aus den offiziellen Verlautbarungen erfahren, stimmt genau mit den Interessen der Informanten überein, bedeutet aber keineswegs, daß sie eine volle Information erhalten. Schuld daran sind zum Teil die Journalisten selbst, die es nicht immer fertigbringen,

durch gezielte und präzise Fragestellungen die Sprecher der Bundesregierung oder anderen Institutionen zu einer differenzierten Auskunft zu zwingen. In einer solchen Situation haben es die Bonner Dienststellen relativ leicht, ihre „Weltoffenheit“ zu preisen, womit der Eindruck erzeugt werden soll, daß man nichts vor der Weltöffentlichkeit zu verbergen hat — und dabei mit Überheblichkeit ringsherum schaut.

Bei einem Vergleich der in den kapitalistischen und in den sozialistischen Staaten bestehenden Nachrichtenquellen für die Auslandskorrespondenten muß noch ein wesentlicher Faktor mit in Betracht gezogen werden. Zum Beispiel findet man in der Presse der Bundesrepublik — die in erster Linie die spezifischen Bedürfnisse der Leser, der Marktwirtschaft und die Anforderungen der Zeitungsinhaber zu befriedigen hat — im allgemeinen nicht viele in einer zugänglichen Form geschriebene Informationen über das Wirtschafts- und Sozialleben dieses Landes. Die Grundquelle von Informationen für die Auslandskorrespondenten sind daher Pressekonferenzen, verschiedene Bulletins wie auch Begegnungen mit Politikern, mit deren Hilfe sich der Korrespondent ein breiteres Bild des Geschehens machen kann.

In den sozialistischen Ländern dagegen bringt die Presse unvergleichlich mehr Material über wirtschaftliche, soziale, erzieherische und ähnliche Themen. Ein in den sozialistischen Ländern akkreditierter Auslandskorrespondent kann dieser Presse eine Fülle von Fakten, Einschätzungen und Schlußfolgerungen über sein Gastland als Ganzes entnehmen. Die Pressekonferenzen, Begegnungen aller Art usw. spielen nur eine ergänzende Rolle. Es scheint mir, daß beim Vergleich der Mechanismen der Presseinformation im Westen und im Osten diesem Sachverhalt mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden muß. Die Differenzen in den Gesellschaftsordnungen verursachen eben auch die Unterschiede bei den Informationsmechanismen. Lassen wir es dahingestellt sein, wer das bessere System besitzt. Um einen konstruktiven Dialog zwischen Journalisten zu führen, braucht man sich nicht gegenseitig zu übertrumpfen — allein die Tatsachen zählen.

Audiatur et altera pars, oder: Mehr Wohlwollen für das Thema KSZE

Bekanntlich werden die sozialistischen Länder von den westlichen Massenmedien beschuldigt, den in Helsinki übernommenen Verpflichtungen nicht nachzukommen. Indessen gelangen Informationen über die zahlreichen Initiativen der sozialistischen Länder oder über Erleichterungen für die westlichen Journalisten nicht an die hiesigen Leser. Im besten Falle werden diese Meldungen durch die amtlichen Nachrichtenagenturen vermerkt.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Angesichts der endlosen Angriffe und kritischen Stimmen gegen die ČSSR im Zusammenhang mit dem Dritten Korb von Helsinki stellte die tschechoslowakische Botschaft in Bonn eine Tatsachendokumentation zusammen, die diese Anschuldigungen widerlegt. Diese Dokumentation hat die ČSSR-Botschaft am 12. Mai 1976 an über 500 Empfänger, darunter an die Zentralredaktionen der bundesdeutschen Zeitungen, übersandt, im Bonner Pressezentrum ausgelegt und allen führenden Politikern zugestellt. Alle Empfänger hielten es jedoch für angebracht, dieses Material der Öffentlichkeit vorzuenthalten. Nicht einmal eine Kurzmeldung ist darüber erschienen. Dasselbe Los ist fast allen Materialien aus anderen sozialistischen Ländern beschieden, die die Verwirklichung der Bestimmungen der KSZE belegen. Die Agentur Novosti brachte 1976 in Moskau die Publikation „Die Wahrheit über den Kulturaustausch“, also über die Verwirklichung der Schlußakte von Helsinki im Bereich des Dritten Korbes, auch in deutscher Sprache heraus. Diese Publikation wurde in Massenaufgabe in der Bundesrepublik verteilt, fand aber keinerlei Echo, und ähnlich verhielt es sich damit auch in anderen westlichen Ländern. Es ist offensichtlich, daß wir es in allen erwähnten Fällen nicht mit einem Verschweigen, sondern mit einer Verschwörung zum Totschweigen zu tun haben. Es geht darum, vor der eigenen Gesellschaft die Wahrheit über den tatsächlichen Inhalt des Dritten Korbes und über den Beitrag der sozialistischen Länder zu seiner Verwirklichung zu verbergen, um den Dialog von einer bequemen, zugleich jedoch unehrlichen Position aus fortsetzen zu können.

Sicher wäre es übertrieben, zu beanstanden oder seiner Verwunderung Ausdruck zu ge-

ben, daß diese oder jene Meldung unbemerkt blieb. Gerade ein Journalist, der den Mechanismus der Redaktionsarbeit kennt, wird keinen derartigen Vorwurf erheben. Wenn wir es jedoch mit einem ganzen Paket eindeutiger Fakten, Verschweigungen, wenn wir es mit einem regelmäßigen Übersehen von Informationen, die eine optimistische Wahrheit über die KSZE aussprechen, zu tun haben, gibt es wohl Veranlassung dazu, sich über die Merkwürdigkeit und über die objektive Aussage derartiger Praktiken Gedanken zu machen.

Diesen Praktiken fallen nämlich auch die westlichen Politiker zum Opfer. Anlässlich des ersten Jahrestages der KSZE gaben die Staatsmänner der sozialistischen und kapitalistischen Staaten (Leonid Breschnew, Urho Kekkonen, Helmut Schmidt, Valéry Giscard d'Estaing, die Außenminister Österreichs und Frankreichs, die Premierminister Dänemarks, Luxemburgs, Großbritanniens, der österreichische Bundeskanzler und andere) zahlreiche Interviews und Stellungnahmen vor Vertretern der Presse. Diese kamen auf Initiative der Journalisten aus sozialistischen Ländern zustande. In den bundesdeutschen Massenmedien wurden sie verschwiegen. Die britische Presse, mit Ausnahme der kommunistischen Zeitung „Morning Star“, zeigte sich derart desinteressiert, daß sie nicht einmal das Interview erwähnte, welches der britische Premier Callaghan der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS gegeben hatte.

Man kann wahrhaft nicht behaupten, daß die meisten westlichen Massenmedien die Thematik der KSZE mit Wohlwollen aufgreifen. Und doch ist ihre Einstellung nicht ohne Bedeutung für die Weiterentwicklung der Ideen von Helsinki. Es kam wohl nicht von ungefähr, daß der französische Staatspräsident Valéry Giscard d'Estaing nach seiner Rückkehr aus Helsinki öffentlich seiner Verwunderung Ausdruck gab, daß die französische Presse die KSZE stiefmütterlich behandelte. Es scheint mir, daß jene verhältnismäßig starke Dosis an Pessimismus, die westliche Massenmedien der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem ersten Jahrestag der KSZE verabreichten, in erster Linie aus der oberflächlichen Bilanz herrührte, die die Kommentatoren bei diesem Anlaß gezogen haben. Von dem allgemein düsteren Ton in der britischen

Presse setzte sich lediglich die Londoner Times ab, die in ihrem Kommentar vom 30. Juli 1976 mit mehr Bedächtigkeit und Ausgewogenheit über die KSZE schrieb. Der Autor des Kommentars bemerkte dabei eine Reihe kleiner Fortschritte, die „es bestätigen, daß die KSZE keine Zeitvergeudung bedeutete“. Der Autor berichtete im einzelnen über die von den sozialistischen Ländern unternommenen Schritte, erwähnte aber — wie alle anderen — mit keinem Wort die Tatsache, daß alle Teilnehmer der KSZE zur Verwirklichung ihrer Bestimmungen beitragen sollten.

Am schwersten läßt sich ein sinnvoller Dialog mit denjenigen Kommentatoren führen, die statt Fakten kräftige Worte vorziehen. Für den „Daily Telegraph“ vom 2. August 1976 war Helsinki „ein großer Schwindel“, und das zurückliegende Jahr habe „die schlimmsten Voraussagen der Pessimisten bestätigt“. Selbstsicher, auf hohem Roß sitzend und die Fakten ignorierend zeigte sich auch „Der Spiegel“, der am 19. Mai 1975 in einem Interview mit dem ungarischen Außenminister Frigyes Pujá folgende Frage stellte:

„SPIEGEL: Sehen Sie im freien Fluß der Ideen und Menschen über die Grenzen einen Fortschritt oder ein Werkzeug, mit dem der Westen die sozialistischen Länder untergräbt?“

PUJÁ: Der freie Fluß sieht so aus, daß die ungarischen Behörden innerhalb von zwei Tagen ein Visum erteilen, und auf dem Budapester Flughafen Ferihegy oder an der Grenze innerhalb von zehn Minuten. Wir haben bei diesem Verfahren Gegenseitigkeit vorgeschlagen, aber die großen westlichen Länder machen nicht mit. Wer will, der kann bei uns auch westliche Sender hören. Das österreichische Fernsehen bestrahlt etwa die Hälfte des Landes.“

Daß die westlichen Massenmedien die Thematik von Helsinki, besonders jene positiven Akzente über die Bedeutung des Treffens von 35 Regierungschefs und führenden Staatsmännern in Helsinki, an den Rand verdrängen, fällt mit einer um so krasserer Deutlichkeit auf, als sich in ihren Mitteilungen genug Platz findet für dritt- und fünftrangige Informationen. An exponierter Stelle erscheinen dagegen negative Informationen über die sozialistischen Länder. Verschiedene „Dokumente“ einer Handvoll von Dissidenten werden im Wortlaut gedruckt, obwohl bekannt ist, daß sie allesamt weit über das Interesse des westlichen Lesers hinausgehen.

Angesichts der Lücken in der westlichen Information in bezug auf Helsinki kann man sich eine allgemeinere Frage stellen: Welches Bild des Auslandes macht sich der Leser anhand der Informationen, die ihm die Presse ins Haus liefert — im Westen und im Osten? Eine Antwort auf diese Frage zu geben, die treffend und stichhaltig wäre, ist äußerst schwierig — ein Thema übrigens, das eher für Pressedokumentaristen geeignet ist, weil man dazu einen Vergleich zumindest eines Jahrgangs mehrerer Presseorgane durchführen müßte. Als ich mir am Morgen des 23. August 1976 den „Daily Express“ in Dover kaufte, um mich über die neuesten Nachrichten in der Welt zu erkundigen, fiel mir nach der Lektüre ein, einen solchen Vergleich mit anderen Zeitungen zu machen. Am Nachmittag desselben Tages kaufte ich in Paris ein Exemplar des „Figaro“. Verständlicherweise kannte ich damals noch nicht den Inhalt der Auslandsrubriken von „Zycie Warszawy“ gleichen Datums. Es kann also keine Rede davon sein, daß ich Titel und Datum ausgewählt habe, damit der Vergleich für Polen günstig ausfällt. Hier die Ergebnisse: „Zycie Warszawy“: Umfang acht Seiten, jedoch kleineren Formats als die anderen zwei Zeitungen, 23 Auslandsnachrichten auf zwei Seiten. „Figaro“: Umfang zwölf Seiten, 20 Auslandsnachrichten auf eineinhalb Seiten. „Daily Express“: Umfang zwölf Seiten, sechs Auslandsnachrichten auf eineinhalb Seiten. Die beiden westlichen Zeitungen brachten an diesem Tage jeweils nur eine Information über die sozialistischen Länder. In den Spalten von „Zycie Warszawy“ dagegen bezogen sich 14 Themen auf die nicht-sozialistische Welt.

Die polnischen Kulturzeitschriften drucken sehr oft Gespräche und Interviews mit Wissenschaftlern und Künstlern des Westens. Sie übernehmen auch oft direkt Texte aus den westlichen Zeitungen. Ich bin demgegenüber nicht einem Fall begegnet, daß sich irgendeine westdeutsche Wochenzeitung näher für eine Persönlichkeit der Kultur und Wissenschaft aus Polen oder anderen sozialistischen Ländern interessiert hätte. Der westdeutsche Rundfunk bringt täglich eine *internationale Presseschau*; eine Stimme aus den sozialistischen Ländern in dieser Übersicht zu hören, käme einem Hauptgewinn im Lotto gleich. Indes müßte man mehrere Schreibmaschinenseiten füllen, wenn man sich die Mühe machen würde, allein die Daten der Sendungen des polnischen Rundfunks aufzu-

zählen, in denen er auf die Stimmen der westlichen Presse Bezug nahm.

Man kann nicht bestreiten, daß die westlichen Massenmedien viel weniger über die Staaten der sozialistischen Gemeinschaft berichten (ich abstrahiere hier davon, wie berichtet wird — positiv oder negativ), als es auf der anderen Seite der Fall ist, wenn auch heute diese Diskrepanz nicht mehr so groß ist wie früher, was nicht zuletzt eben der KSZE zugeschrieben werden muß. Die Zahl der westdeutschen Journalisten, die Polen besuchen, übersteigt innerhalb eines Jahres um ein Vielfaches die Zahl der polnischen Journalisten, die in die Bundesrepublik reisen. Doch die letzteren veröffentlichen nach ihrer Rückkehr viel mehr Berichte als ihre deutschen Fachkollegen über Polen.

Mit Platz für Informationen aus anderen Ländern geizt auch das westdeutsche Fernsehen. Manchmal vergehen Wochen, ehe in den beiden Programmen eine ausführlichere Information über die sozialistischen Länder zu sehen ist. Im Jahre 1975 übernahm die „Intervision“ 3 540 Informationsmaterialien (shots) der „Eurovision“, wovon 75 Prozent ausgestrahlt wurden. Die „Eurovision“ bezog 4 136 Materialien der „Intervision“, sendete jedoch davon nur etwa 5 Prozent. Im Jahre 1974 strahlte das polnische Fernsehen in einer Woche durchschnittlich zweieinhalb Stunden Informationen und Programme aus den USA und drei Stunden aus Frankreich aus. In der gleichen Zeit schloß die Bilanz der polnischen Sendungen in den USA mit vier Stunden 40 Minuten und in Frankreich mit lediglich vier Stunden ab — und das im ganzen Jahr! Die Auslandsprogramme nehmen im polnischen Fernsehen doppelt soviel Platz als in Frankreich, im ungarischen Fernsehen fast dreimal soviel Platz als in Italien, und in der Sowjetunion strahlt das Fernsehen das Zehnfache an Auslandsprogrammen aus im Vergleich mit den USA.

Die Ausgangspunkte für die Vergleiche und die Vergleichsmethoden sind natürlich unterschiedlich; die Vergleichsergebnisse beweisen jedoch das Bestehen einer bedeutenden Disproportion. So strahlt das DDR-Fernsehen 90 Prozent der von der „Eurovision“ übernommenen Sendematerialien (so der Direktor des Staatlichen Fernsehkomitees der DDR, H. Adameck, am 20. Januar 1976) aus, während das Fernsehen der Bundesrepublik nur zehn Prozent des Sendematerials der Intervision zur Ausstrahlung bringt. Der Sendeleiter der

„Tagesschau“ in der Bundesrepublik bestätigte die Richtigkeit der von H. Adameck angegebenen Zahlen („Bonner Rundschau“ vom 30. Januar 1976), erklärte dazu jedoch, das DDR-Material sei für die Fernsehteilnehmer in der Bundesrepublik wenig interessant, was wohl diskutabel ist.

Es muß zugegeben werden, daß von den westdeutschen Medien das Fernsehen den verhältnismäßig größten Raum den mit Polen zusammenhängenden Themen widmet. Zum Beispiel strahlte die ARD im Sommer 1976 eine vierteilige Sendereihe über die polnische Kunst (Titel: „Wege zur Kunst“) aus. Der erste Farbfilm unter dem Titel „Von Poznań nach Warschau“ vermittelte den Zuschauern die interessantesten und historischen Kulturdenkmäler. Die Schöpfer dieses Films, D. Fambach und J. Böttcher, zeigten Polen als ein Land kultureller Lebendigkeit. Der Moderator dieser Sendereihe unterstrich, daß Polen keine finanziellen und organisatorischen Aufwendungen scheut, um die in den Jahren des Krieges und der deutschen Okkupation zerstörten Kultur- und Architekturdenkmäler wiederherzustellen. Dieser Film, gehalten in einem wohlwollenden und objektiven Ton, brachte sicherlich die reiche polnische Kultur und Kunst sowohl aus alten Zeiten als auch der Gegenwart einem breiten bundesdeutschen Fernsehpublikum näher.

Es erübrigt sich sicher, darüber zu sprechen, welche wichtige Rolle das Fernsehen bei der Stärkung des Vertrauens zwischen den Völkern spielen kann. Es zeigt sich aber, daß die Sache gar nicht so einfach ist. Das polnische Institut für internationale Angelegenheiten und das Schweizer Institut für Internationale Studien veranstalteten gemeinsam im Mai 1976 in Krakau ein Fachsymposium zum Thema „Der Austausch von Fernsehinformation zwischen Staaten mit unterschiedlicher Gesellschaftsordnung im Lichte der Schlußakte der KSZE“. An diesem Symposium nahmen Vertreter von 15 Ländern teil. Die polnische Wochenzeitung „Polityka“ berichtete am 10. Juli 1976 über dieses Symposium folgendes: „Während des Symposiums in Krakau wurde erstmalig nach Helsinki der Versuch unternommen, den tatsächlichen Ursachen dieses Sachverhalts auf den Grund zu gehen und die Möglichkeiten der Beseitigung der krassen Disproportionen entsprechend der KSZE-Schlußakte festzustellen. Die Teilnehmer verwiesen auf verschiedene Hindernisse,

die einen ausgewogenen Austausch auf dem Gebiet des Rundfunks und Fernsehens erschweren: die bestehenden Differenzen technischer Natur, den Mangel bzw. die ungenügende Zahl der menschlichen Kontakte, die unterschiedlichen organisatorischen Strukturen, die unterschiedliche Auslegung von Begriffen. Erneut griff man zu der im Westen geläufigen Version, wonach die strukturellen Unterschiede, die sich aus dem Privateigentum der Massenmedien im Westen und dem gesellschaftlichen Eigentum dieser Medien in den sozialistischen Ländern ergeben, die wichtigsten Barrieren für den freien Informationsfluß in beiden Richtungen darstellen. Die sozialistischen Länder sollten demnach bei dem internationalen Informationsaustausch die Regeln des kapitalistischen Marktes berücksichtigen, auf dem sich das Interesse an der Information — wie an jeder anderen Ware — nach den marktüblichen Kategorien des Angebots, der Nachfrage und des Gewinns gestaltet. Diesem Konzept liegt das

Prinzip einer unausgewogenen Verantwortlichkeit zugrunde, die auf der Seite der sozialistischen Länder, wo die Gesellschaft Disponent aller Medien ist, höher sein muß. Weniger Verantwortung — oder gar keine — haben dagegen die kapitalistischen Länder zu tragen, wo die Eigentumsformen stark differenziert sind und wo das private Eigentum überwiegt. Es lohnt sich an dieser Stelle zu vermerken, daß auch im Westen der staatliche Interventionismus im Rundfunk- und Fernsehbereich zur Zeit ziemlich stark ausgeprägt ist, selbst wenn der Status dieser Institutionen in formeller Hinsicht auf dem Prinzip der Unabhängigkeit gegründet ist. Wer jedoch denkt, daß in jenen westlichen Ländern, wo das Fernsehen staatliches Eigentum ist oder vom Staat kontrolliert wird, der Informationsaustausch mit den Fernsehanstalten der sozialistischen Länder unter Beachtung des Prinzips der gleichberechtigten Partnerschaft entwickelt wird, irrt sich."

Die Vorstellungen über Osteuropa gestalten hauptsächlich die Massenmedien

Äußerst wichtig ist zur Zeit die Intensivierung der Entspannungsbestrebungen in Übereinstimmung mit den Abmachungen von Helsinki, wozu die Massenmedien in erheblichem Maße beitragen können. Sie können aber auch bewirken, daß die Fortschritte nur schleppend vor sich gehen. Diese These werde ich am Beispiel des Normalisierungsprozesses der Beziehungen zwischen Polen und der Bundesrepublik begründen. Die Regierungstellen der Bundesrepublik, Gesellschaftsorganisationen, Kultur- und Jugendzentren haben gewisse Fortschritte auf diesem Wege zu verzeichnen, ja sie kommen auf diesem Wege mitunter schnell voran. Es läßt sich jedoch kaum behaupten, daß auch die Massenmedien, als Ganzes genommen, an dem Fortgang dieses Normalisierungsprozesses einen gewichtigen Anteil haben. Ich möchte richtig verstanden werden: Teils kann auch das Gegenteil zutreffen, d. h., daß ein evidentere Erfolg zu verzeichnen ist, doch bei weitem nicht alle Massenmedien tragen dazu bei und nicht in dem Grade, wie sie es tun könnten.

Ich denke hier an die Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Gedanken und Empfindungen der Gesellschaft, denn im Prozeß der

Normalisierung müssen dabei doch Veränderungen eintreten. Das Bewußtsein über die Veränderungen entwickelt sich nicht so schnell wie die Veränderungen selbst. Übrigens: In der deutsch-polnischen Normalisierung treten diese Veränderungen zu langsam ein. Die polnischen und westdeutschen Experten sind sich darüber einig, daß in bezug auf das Wissen, den Grad der Interessiertheit und der Stichhaltigkeit des Urteils im Bereich der polnisch-deutschen Probleme der Durchschnittspole den Bundesdeutschen eindeutig überlegen ist. Der Durchschnittsbürger der Bundesrepublik weiß über Polen erschreckend wenig, obwohl sein Wissen jetzt etwas größer ist als zur Zeit des Kalten Krieges. Die Verbesserung steht aber in keinem Verhältnis zu den Normalisierungsanstrengungen der Jahre 1970—1976. Es käme dem Einrennen von offenen Türen gleich, diese Feststellung mit Beispielen und Beweisen zu belegen, denn das Defizit dieses Wissens ist bereits viele Male von kompetenten Stellen in der Bundesrepublik bestätigt worden. Kann diesem Zustand allein durch die Steigerung der zwischenmenschlichen Kontakte und des Reiseverkehrs zwischen der Bundesrepublik und Polen

abgeholfen werden? Was das anbetrifft, bin ich skeptisch, das heißt aber nicht, daß ich gegen die weitere Entwicklung des Reiseverkehrs bin. Meine Skepsis werde ich an dem mehr transparenten Beispiel der Kontakte zwischen den beiden deutschen Staaten erläutern.

Schon seit vielen Jahren besuchen Millionen von Bundesbürgern die DDR und ihre Hauptstadt Berlin. In umgekehrter Richtung reisen etwa 1,5 Millionen DDR-Bürger jährlich in die Bundesrepublik. Diese in bilateraler Beziehung zwischen Staaten einmalige Intensität von Kontakten findet auch ihre Widerspiegelung in der Zahl von 20 000 täglichen Telefongesprächen, 200 Millionen Briefen und 40 Millionen Päckchen und Paketen im Jahr. Und doch hat das Unwissen eines durchschnittlichen Bundesbürgers über den zweiten deutschen Staat erstaunliche Ausmaße. Der Ständige Vertreter der Bundesregierung in der DDR, Günter Gaus, äußerte in einem Gespräch mit der „Bonner Rundschau“ am 23. Mai 1975 die Ansicht, daß der Durchschnittsbürger der Bundesrepublik die tatsächliche Situation in der DDR nicht kennt. Offenbar erfüllen hier die Massenmedien die Aufgaben, die ihnen obliegen, nicht ganz. Die Ausmaße dieses Unwissens machte unter anderem eine Sendung des Zweiten Deutschen Fernsehens Mitte Januar 1976 publik, in der die Ergebnisse einer durch das Allensbacher Institut durchgeführten Umfrage über die DDR mitgeteilt wurden. Den Befragten wurde eine einfache Frage, wie schon zehn Jahre zuvor, gestellt. Es zeigte sich, daß in dieser Materie sich das Unwissen der Bürger der Bundesrepublik noch vertieft hatte.

Muß nun das Unwissen über Polen zugleich als Beweis für mangelndes Interesse gelten? Ich meine nicht. In der Bundesrepublik wird ein verhältnismäßig großes Interesse an unserem Land registriert. Die polnische Kultur nach dem Zweiten Weltkrieg kennt man hier unvergleichlich besser als den wirtschaftlichen Aufstieg Volkspolens, der immer wieder in den Schatten gestellt wird mittels Aufbauschung der Wachstumsschwierigkeiten und Verbreitung des traditionellen Klischees über Polen als Agrarland. Die zahlreichen Besucher, die die polnische Industrieausstellung in Essen 1974 und andere polnische Ausstellungen in Dortmund, Hamburg und Hannover im Jahre 1975 besichtigt haben (ohne die vielen kleineren Veranstaltungen in den letzten Jahren mitzurechnen), bestätigten eindeu-

tig ihr Interesse für Polen, und zwar ein positives, wohlwollendes Interesse, weil alle erwähnten Veranstaltungen ohne wesentliche Zwischenfälle abgelaufen sind, abgesehen von sporadischen Fällen der Entfernung von Plakaten und der Verteilung von Flugblättern durch Rechtsextremisten. Äußerst selten hat es auch Störaktionen bei den Hunderten Seminaren und Vortragsabenden mit den Gästen aus Polen in den letzten Jahren gegeben.

Eine Antwort auf die Frage, inwieweit das Bewußtsein der sich im Prozeß der *Normalisierung* der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und Polen vollziehenden Veränderungen verbreitet ist, macht um so größere Schwierigkeiten, als jemand, der von polnischen Städten nur Warschau zu nennen vermag, mitunter ein fundiertes Wissen über das polnische Plakat haben kann. Ein anderer Bundesbürger freut sich über jeden neuen polnischen Film, ist gleichzeitig aber überzeugt, daß die Gebiete hinter der Oder-Neiße-Linie keineswegs entgültig verloren sind und glaubt, daß die Kommunisten ein minderwertiger Menschenschlag sind, die Bonner Ostpolitik eine Kette von Zugeständnissen seitens der Bundesrepublik sei, die als Gegenleistung nichts, aber auch gar nichts erhält. Der Eisberg der Vorurteile und falschen Vorstellungen ist noch allzu groß und schmilzt allzu langsam.

Was sind die Ursachen dafür? Die Umfragen der bundesdeutschen Institute für Meinungsforschung aus den letzten Jahren ergaben, daß die Ostpolitik der Bundesregierung bei der Bevölkerung an Popularität verliert. Unmittelbar nach 1970 bestanden in bezug auf diese Politik großer Optimismus und Zufriedenheit. Ende 1971 drückten allerdings schon 43 Prozent der durch das Demoskopische Institut Allensbach Befragten ihre Enttäuschung über die Ergebnisse der Ostpolitik aus. Im August 1974 war der Anteil der Enttäuschten bereits auf 57 Prozent angewachsen. Nach den Angaben des Instituts „Emnid“ forderten im Frühjahr 1976 sogar 70 Prozent der Befragten eine „härtere“ Politik der Bundesrepublik gegenüber den sozialistischen Staaten. Noch im Jahr 1969 betrug dieser Prozentsatz nach „Emnid“ nicht mehr als 32 Prozent der Bevölkerung, 1974 dann schon 47 Prozent und 1975 war er sogar auf 63 Prozent angewachsen.

Die schnell anwachsende Unzufriedenheit zeigt, wie weit bestimmte Informationsmedien in ihrer Kasuistik gegangen sind. Die Dinge werden auf den Kopf gestellt; die Bilanz der langjährigen Ostpolitik der Bundesregierung und

die Kontroversen zwischen der Bundesrepublik und den sozialistischen Staaten werden so dargestellt, als befände sich die Bundesrepublik im Endergebnis auf der Position des Verlierers und als hätten allein die sozialistischen Länder Vorteile daraus gezogen. Würde man aber nach den konkreten Gründen der Unzufriedenheit fragen, so könnten die meisten „Unzufriedenen“ nichts Konkretes angeben. Die Vorteile Bonns liegen nämlich auf der Hand. Ohne ihre Beziehungen mit den sozialistischen Ländern normalisiert zu haben, hätte die Bundesrepublik niemals ihre heutige internationale Position erlangt.

Die Leiter der Außenpolitik Polens und der Bundesrepublik appellierten in ihren Tischreden zum Abschluß des Besuchs des polnischen Außenministers Stefan Olszowski im April 1976 in Bonn an die Presse, sich verstärkt für die Beseitigung der Hindernisse auf dem Wege der Normalisierung einzusetzen. Ich meine, daß die Minister damit auf ein bisher ernstlich vernachlässigtes Gebiet hingewiesen haben. Eben dieses Problem nämlich

entzieht sich dem Blickfeld vieler Teilnehmer am Ost-West-Dialog. Es wurden zwar verschiedene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, Ausschüsse für Angelegenheiten des Warenaustausches und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit gebildet, die Möglichkeiten eines wissenschaftlich-technischen Erfahrungsaustausches werden sorgfältig analysiert, man bemüht sich um eine Schulbuchrevision, eine Vereinbarung über den kulturellen Austausch befindet sich in Erarbeitung — bisher jedoch interessiert sich niemand dafür, in welchem Maße die Massenmedien allen diesen Unternehmungen dienen bzw. schaden.

Minimalprogramm muß die Einhaltung elementarer Grundsätze des Anstands des Journalisten und der Redlichkeit der Informationen sein. Daran halten sich leider bei weitem noch nicht alle westlichen Zeitungen und Rundfunksender. Manche können oder wollen sich nicht von den überlebten Gewohnheiten trennen und unterstützen lautstark bestimmte politische Kräfte in ihren Kampagnen gegen die sozialistischen Länder.

Westliche Journalisten in den Staaten des Ostblocks

Eine Bilanz zwei Jahre nach Helsinki

I. Arbeitsbedingungen ausländischer Journalisten in den Ostblock-Staaten — ein Problem?

Schenkt man den Worten des Leiters der Presseabteilung des Außenministeriums der UdSSR, W. N. Sofinski, Glauben, so stehen allen „in Moskau akkreditierten ausländischen Journalisten ... weitgehende Möglichkeiten zu, die sowjetische Wirklichkeit, das Leben der sowjetischen Menschen unmittelbar und gründlich kennenzulernen“¹⁾. Ähnliche Zustände scheinen auch in der DDR zu herrschen, denn das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ ließ vor nicht allzu langer Zeit verbreiten, ausländische Korrespondenten erhielten „großzügige Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen sowie umfassende Unterstützung bei der Erlangung von Informationen“²⁾. Ein optimistischer Charakter könnte noch weitere Anhaltspunkte finden, die ihm den Eindruck vermitteln, Journalismus in den sozialistischen Ländern sei — besonders für Ausländer — eine unproblematische Angelegenheit: so sichern die Pressegesetze Rumäniens und der ČSSR sogar die Unterstützung durch die dortigen Behörden zu und die DDR wartet mit imposanten Zahlen über die intensive Besuchstätigkeit ausländischer Journalisten auf.

Doch so ganz ungetrübt ist die Harmonie nicht. Es finden sich wiederholt Hinweise in der östlichen Presse, daß die Berichterstattung der westlichen Massenmedien lückenhaft sei³⁾. Die wichtigsten Informationen über die sozialistischen Länder, so die Kritik, würden fehlen. Überdies sei in westlichen Blättern, Rundfunk- und Fernsehsendungen antisozialistische Polemik die Regel, aber nicht eine „objektive“ Berichterstattung. Auch der differenziert argumentierende polni-

sche Bonn-Korrespondent Eugenius Guz schlug in diese Kerbe, als er bemängelte, daß westliche Journalisten auffallend häufig in die sozialistischen Länder reisen, hingegen wenig über ihre Eindrücke berichteten⁴⁾.

In mancher Hinsicht erscheint diese Kritik gar nicht mal unberechtigt zu sein. Die Art und Weise der Nachrichtenübermittlung der westlichen Medien hat ihre eigene Gesetzmäßigkeit. Aktuelle Ereignisse, „Stories“, „Hintergrundberichte“ und reißerische Überschriften rangieren weit vor umfassenden Analysen. Der Augenblicksaspekt ist entscheidend, weniger die langfristige Perspektive, und Meldungen über gesteigerte Produktionsaktivitäten landwirtschaftlicher Kollektive und industrieller Kombinate fallen — sehr zum Leidwesen kommunistischer Funktionäre — gänzlich aus dem Repertoire heraus. Auch ist das Bild, welches die Medien vom Ostblock vermitteln, tatsächlich lückenhaft. Eindrücke aus dem „sozialistischen Alltag“, dem dortigen Kulturleben, der Wirtschaft oder der Arbeitswelt sind nur von punktueller Art und vermitteln kein umfassendes Bild. Ferner ist die Beobachtung des polnischen Journalisten richtig: nicht jede Reise in die sozialistischen Länder erbringt einen Bericht oder eine Reportage. Hingegen fallen gerade die Artikel, die von Journalisten im Westen geschrieben werden, welche sich nicht vor Ort mit den Verhältnissen vertraut gemacht haben, um so

¹⁾ W. N. Sofinski, *Ausländische Korrespondenten in der Sowjetunion*, in: *Die Wahrheit über den Kulturaustausch*, APN-Broschüre, Moskau 1976, S. 59.

²⁾ *Neues Deutschland* vom 5. 1. 1977.

³⁾ Z. B. der Artikel „Bedenkliche Informationslücken“, in: *Sowjetunion heute*, Heft 1/1976, S. 31.

⁴⁾ Eugenius Guz, *Einige Bemerkungen aus polnischer Sicht zum Thema „Informations-, Meinungs- und kultureller Austausch“*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 38 vom 20. 9. 1975, S. 16 ff.

Die vorliegende Studie entstand im Zusammenhang einer Veröffentlichung zum selben Thema in der von J. Delbrück, N. Ropers und G. Zellentin herausgegebenen Publikation „Grünbuch zu den Folgen der KSZE“, die in Kürze im Verlag Wissenschaft und Politik, Köln, erscheint.

kritischer und häufig auch polemischer aus. Hat somit die östliche Seite Recht, wenn sie behauptet, im Bereich des Informationsaustausches, dem auf der Konferenz in Helsinki über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) soviel Bedeutung eingeräumt wurde, hätte der Westen, nicht der Osten etwas nachzuholen? ⁵⁾

Der Verfasser dieses Artikels hat versucht, jener Frage nachzugehen, sowohl im Gespräch mit einer Vielzahl von Journalisten als auch durch Auswertung von Dokumenten und offenen Materialien. Die Ergebnisse dieser Bemühungen legen allerdings den Schluß nahe, daß es in erster Linie die schlechten Arbeitsbedingungen für ausländische (und speziell westliche) Journalisten sind, die erklären, warum die Berichterstattung so lückenhaft und unvollständig ist. Die Ursachen dieser Situation sind folgender Art: 1. Die dortigen Staats- und Parteiapparate setzen alles mögliche daran, die Berichterstattung ausländischer Journalisten in ihrem Sinne zu beeinflussen und zu steuern. 2. Das Informationsangebot in den sozialistischen Ländern ist — Folge der Verwendung von Information und Propaganda als Herrschaftsinstrument — ungleich geringer als hierzulande. 3. Elemente eines pathologischen Bürokratismus werden wirksam, der Situationen hervorbringt, die häufig jeglicher politischen Logik entbehren.

Versucht man eine Skizze jener Probleme zu entwerfen, die für die Situation westlicher Journalisten in den sozialistischen Ländern typisch sind, so lassen sich folgende Punkte auführen:

— Es gibt immer wieder Versuche, die Berichterstattung von Reisekorrespondenten dadurch zu beeinflussen, daß man die Visum-Erteilung als Druckmittel benutzt oder aber dem Journalisten eine intensive „Betreuung“ anheimkommen läßt, die es ihm unmöglich macht, ungehindert zu recherchieren.

— Es treten Probleme bei der Mitnahme von Arbeitsmaterialien und technischen Ausrüstungsgegenständen als Folge restriktiver Bestimmungen über die Einfuhr westlicher Druckerzeugnisse und sonstiger Artikel auf.

⁵⁾ Zur östlichen Argumentation, die lange schon nicht mehr defensiv angelegt ist, vgl. die oben erwähnte APN-Broschüre; zur Kritik vgl. Gerhard Wettig, Die Schlußakte der KSZE und die seitherige östliche Politik in der Frage der Informationsverbreitung, Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, Heft 10/1977.

— Die Informationsmöglichkeiten für Journalisten sind äußerst schlecht. Die staatlich gelenkte und monopolisierte Informationspolitik vernachlässigt bzw. unterschlägt gewöhnlich all die Ereignisse und Daten, die nicht in das harmonische Bild einer prosperierenden sozialistischen Gemeinschaft passen; andere Informationen werden „parteilich“ aufgearbeitet und für westliche Journalisten gänzlich uninteressante Nachrichten in aller Breite ausgewälzt. Möglichkeiten, das staatliche Informationsangebot kritisch zu überprüfen, bestehen selten und sind in manchen Fällen (Berichterstattung über politische Opposition) nicht ohne persönliches Risiko für den Journalisten. Gezielte Anfragen bei staatlichen oder gesellschaftlichen Institutionen sind in der Regel nur über Genehmigungsverfahren und unter Wahrung des Dienstweges möglich. Das Telefon als Recherchiermittel entfällt in allen sozialistischen Staaten. Gespräche mit offiziellen Vertretern sind — wenn überhaupt — nur bis zu einer bestimmten Ebene möglich (Interviews mit Spitzenpolitikern sind ganz seltene Ausnahmen) und erweisen sich als sehr ineffizient, da mangelnde Kompetenz und die Furcht um die eigene berufliche Existenz die Gesprächspartner davor zurückscheuen läßt, Dinge anzusprechen, die über den Rahmen des bereits offiziell Verlautbarten hinausgehen. Als besonderes Problem erweisen sich die sehr scharfen Geheimnisschutzbestimmungen. Daten und Informationen, die hierzulande jedem offenstehen, gelten dort als Staats- oder Dienstgeheimnis. Der administrative Aufwand, der zu ihrem Schutz betrieben wird, ist recht erheblich. So bleiben Angaben und Materialien über Industriekapazitäten, Bodenschätze, Stand der Devisenreserven und vieles andere mehr dem ausländischen Journalisten verborgen. In Rumänien, welches die schärfsten Geheimnisschutzbestimmungen besitzt, gelten sogar Landkarten im Maßstab bis zu 1:500 000 als geheim ⁶⁾. Gänzlich unmöglich ist es, verlässliche Informationen über anstehende personelle Veränderungen im Staats- und Parteiapparat sowie über politische Entscheidungsprozesse zu erhalten — hier ist ein Journalist auf Gerüchte, „Kaffeehauspolitik“ ⁷⁾ und astrologie-ähnliche Verfahren angewiesen.

⁶⁾ Buletinul Oficial Nr. 5/1972, T. I.

⁷⁾ Vgl. Christian Schmidt-Häuer, Kaffeehäuser, Korrespondenten, Koexistenz, in: Europäische Rundschau, Heft 2/1974, S. 119—125.

— Zu den beschränkten Informations- und Recherchiermöglichkeiten kommen noch die überhöhten Kosten hinzu. Es ist weitaus teurer, aus sozialistischen Ländern zu berichten als aus dem Westen. Zum einen werden Preise für das Anmieten von Wohnungen und Büros verlangt, die höher sind als sonstwo auf der Welt, zum anderen werden für einfache Service- und Betreuungsleistungen echte „Monopolistenpreise“ erhoben — in westlichen Währungen natürlich.

— Es gibt zwar keine Vorzensur für westliche Journalisten, die in sozialistischen Ländern tätig sind, aber es wird eine sehr intensive Nachzensur ausgeübt. Diese äußert sich z. B. darin, daß Journalisten wegen ihrer Berichterstattung vor die staatlichen Organe zitiert werden. Die mildeste Form der Kritik ist dabei das Gespräch mit einem verantwortlichen Mitarbeiter der Presseabteilung des Außenministeriums, in dessen Verlauf sehr freundlich, aber bestimmt zum Ausdruck gebracht wird, welche Berichterstattung „nicht objektiv“ oder „entspannungsfeindlich“ sei. Eine härtere Form ist die tätliche Behinderung der Arbeit des Journalisten, *ultima ra-*

tio ist in vielen Fällen die Ausweisung und der Entzug der Akkreditierung.

Dieser kursorische Überblick zeigt, daß die Arbeitsbedingungen sehr verschieden sind im Vergleich zu den westlichen Staaten und daß ein Journalist, der sich nicht zum Sprachrohr einer der dortigen Regierungen machen lassen will, es sehr schwer hat, einen Arbeitsstil zu verfolgen, den man geläufigerweise als „Investigative Reporting“ bezeichnet.

Auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) wurde von deutscher Seite das Thema „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten“ auf die Tagesordnung gebracht⁸⁾. Während der Genfer Verhandlungen gehörte diese Problematik zu den am meisten umstrittenen Punkten, und erst wenige Wochen vor dem Gipfeltreffen von Helsinki gelang es, eine Einigung herbeizuführen. Angesichts der KSZE-Überprüfungskonferenz in Belgrad scheint es angebracht zu fragen, a) welche Ergebnisse sind zu verzeichnen, b) welche interpretatorischen und sachlichen Probleme sind aufgetreten?

II. Zwei Jahre nach Helsinki — Fortschritt oder Resignation?

Die Vereinbarungen der Schlußakte hatten — im groben Umriß — folgende Punkte zum Gegenstand:

— die Garantie, daß ständig akkreditierte Journalisten Mehrfachvisa zur beliebigen Aus- und Einreise erhalten können (im Westen eine Selbstverständlichkeit);

— das Versprechen, die Reisemöglichkeiten für ausländische Journalisten zu erweitern und zu verbessern;

— die Verpflichtung, bürokratische Verfahren zu vereinfachen;

— die Zusage, daß den Journalisten ein persönlicher Zugang zu Informationsquellen zu stehe;

— die Versicherung, daß ausländische Journalisten bei legitimer Ausübung ihres Berufes

nicht mit Ausweisung oder ähnlichen Repressionen bestraft werden⁹⁾.

Fast zwei Jahre nach Abschluß der KSZE haben sich die Arbeitsbedingungen ausländischer Journalisten (hier vor allem interessant: die westlichen Journalisten) tatsächlich verändert, zum Teil zum Positiven, zum Teil zum Negativen. Diese Veränderungen sind von Land zu Land unterschiedlich. Sie machen deutlich — was sich auch in anderen Bereichen abzeichnet —, daß es durchaus differierende Vorstellungen im Ostblock über das Ausmaß der Erleichterungen im Bereich des Informationsaustausches gibt. Die Grenzen al-

⁸⁾ Der damalige Außenminister Walter Scheel unterbreitete auf der Außenministerkonferenz in Helsinki vom Juli 1973 ein Papier mit dem Titel „Anregungen für eine Resolution über die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in den Teilnehmerstaaten für Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten“; Text in: Europa-Archiv 16/1973, D 473.

⁹⁾ Text in: Europa-Archiv 17/1975, D 472 f.

len Nachgebens liegen offensichtlich jedoch dort, wo die freiere Information in irgendeiner Weise die uneingeschränkte Herrschaft der kommunistischen Parteien in Gefahr bringen könnte — und diese Grenze ist relativ schnell erreicht¹⁰⁾.

Sowjetunion

Die Sowjetunion war das Land des Ostblocks (und ist es auch noch weiterhin), welches ausländischen Journalisten — und zwar nicht nur den westlichen — die meisten Probleme bereitete. Sowohl die 259 ständig in Moskau akkreditierten Korrespondenten als auch die reisenden Journalisten treffen auf eine Fülle von Schwierigkeiten, die selbst in anderen sozialistischen Staaten zum Teil schon lange der Vergangenheit angehören. Dies beginnt schon bei den Visa-Problemen. Die Sowjetunion war das einzige Land auf der KSZE, welches sich weigerte, ständig akkreditierten Korrespondenten Dauervisa auszustellen, die zu beliebig häufigen Aus- und Einreisen berechtigten. Erst nach Helsinki fand sich die sowjetische Regierung unter dem massiven Druck der in Moskau akkreditierten amerikanischen Korrespondenten bereit, Mehrfachvisa mit einjähriger Gültigkeit zu gewähren — allerdings unter dem Vorbehalt der „Gegenseitigkeit“.

Die Möglichkeiten für Reisekorrespondenten, in die Sowjetunion zu gelangen, sind nicht besonders gut. Sie stehen hinter den Möglichkeiten, die ein Tourist hat, weit zurück. Zusammen mit seinem Visumantrag muß ein Journalist Angaben über sein Arbeitsvorhaben und über die Personen und Örtlichkeiten machen, die er zu besuchen beabsichtigt. Mit der Erteilung des Visums gilt sein Projekt als genehmigt. Da dieses Genehmigungsverfahren in der Regel in Absprache mit verschiedenen beteiligten Stellen entschieden wird, zieht sich die Wartezeit entsprechend lange hin. Fristen von zwei Wochen gelten noch als kurz, zum Teil dauert es Monate, bis eine — dann möglicherweise noch mit Auflagen verbundene — Genehmigung erteilt wird und der Journalist einreisen kann.

¹⁰⁾ Zu einer ausführlichen Darstellung vgl. Joachim Krause, *Informierung ohne Kontrolle? — Arbeitsbedingungen westlicher Journalisten in den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages*, Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg, Forschungsberichte, Heft 3, Mai 1977.

Die sowjetischen Behörden sind bei der Handhabung dieses Verfahrens keinesfalls von der Praxis abgewichen, Einreise- und Arbeitsgenehmigung nur dann zu erteilen, wenn ihnen das Thema genehm erscheint und die frühere Berichterstattung des Journalisten nicht unangenehm aufgefallen ist. Ist eines von beidem nicht der Fall, so findet sich schnell ein Vorwand, das Visum zu verweigern — etwa indem vorgegeben wird, es wären keine Hotelzimmer oder Flugplätze frei —, oder es wird die Bearbeitungsdauer so in die Länge gezogen, daß der betreffende Journalist sein Interesse an dem Vorhaben verliert. Eine Vielzahl von Fällen dieser Art wurde bekannt, zudem kann davon ausgegangen werden, daß es eine hohe „Dunkelziffer“ gibt, da nicht jeder Journalist, der Monate oder Jahre vergebens auf sein Visum wartet, sein Mißgeschick in die Öffentlichkeit trägt¹¹⁾.

Ein weiteres typisches Problem ist die eingeschränkte Bewegungsfreiheit. Vor der KSZE konnten die ständigen Korrespondenten — wie andere Ausländer auch — sich nur im Moskauer Stadtgebiet frei bewegen. Acht Ortschaften im unmittelbaren Umkreis durften sie nach vorheriger Anmeldung besuchen, der Rest der Sowjetunion war für sie entweder gesperrt oder nur nach einem umständlichen Genehmigungsverfahren zu erreichen. Ab 1. März 1976 trat hier eine gewisse Erleichterung ein. Ausländische Korrespondenten können fortan die acht im Umkreis von Moskau liegenden Ortschaften ohne vorherige Anmeldung, aber unter Wahrung festgelegter Routen anfahren, weitere 126 Ortschaften in der Sowjetunion — es handelt sich hier um Orte, die grundsätzlich frei sind für Ausländer — können von den Korrespondenten ohne Genehmigung nach vorheriger Anmeldung bei der Presseabteilung des Außenministeriums besucht werden. Auch hier gelten wieder ganz bestimmte Vorschriften bezüglich der Verkehrsmittel und Reiserouten. Diese Regelung, die die Korrespondenten ausländischen Diplomaten gleichstellt, erleichtert zwar in gewisser Hinsicht die Verfahren zur Durchführung von Einzelreisen, eröffnet aber keine Regionen, die bislang verschlossen waren. Anträge auf Einzelreisen in Gebiete, die außerhalb der oben erwähnten 126 Ortschaften liegen, werden in der Mehrzahl negativ

¹¹⁾ Vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 22. 2. 1976; s. a. den First Semiannual Report by the President to the Commission on Security and Cooperation in Europe, Washington, US-Government Print. Off., December 1976, S. 49 f.

beschieden; Journalisten haben nur die Möglichkeit, das Angebot an Gruppenreisen wahrzunehmen, welche von der Presseabteilung des Außenministeriums veranstaltet werden. In den vergangenen Jahren ist dieses Angebot quantitativ und qualitativ — auch ohne KSZE — etwas erweitert und verbessert worden. Im Jahre 1975 wurden mehr als 30 solcher Reisen veranstaltet.

Reisekorrespondenten müssen ihre Vorhaben mit der Presseagentur Novosti absprechen, die Genehmigungen beschafft und Gesprächspartner vermittelt. Novosti stellt auch einen Begleiter, der für teures Geld eine Vielzahl technischer und organisatorischer Probleme abnimmt, der andererseits auch dafür sorgt, daß der ausländische Journalist von seinem ursprünglichen Besuchsplan kaum etwas wiedererkennt. Westliche Journalisten, die die Sowjetunion bereist haben, berichteten dabei von dem schier unerschöpflichen Einfallsreichtum ihrer Begleiter, wenn es darum ging, ihre speziellen Wünsche — in zumeist freundlicher Weise — abzuschlagen und gleichzeitig vollkommen unwichtige Dinge vorzuführen. Die Situationen, die dabei entstehen, sind zumeist äußerst grotesk und gelegentlich makaber, auf jeden Fall für einen Journalisten, der seiner Redaktion einen Bericht schreiben soll, untragbar. Die Bemerkung von Eugenius Guz, daß viel gereist, aber wenig geschrieben werde, findet so ihre Erklärung.

Die wohl größte Schwierigkeit in der Sowjetunion besteht darin, an Informationen zu gelangen, gleich, ob es sich um politische Ereignisse, statistische Daten oder sonstige Geschehnisse handelt. Die sowjetische Führung scheint offensichtlich die Tradition der Geheimniskrämerei weiterzuführen, die typisch für das alte zaristische Regime war. Geheimnisschutz und Zensur sind in der Sowjetunion so umfassend und perfekt organisiert, daß selbst einfache Daten und Ereignisse verschwiegen werden; die Auskunftsbereitschaft der offiziellen Stellen ist gering und interne Kontaktverbote und Genehmigungsvorbehalte bewirken das ihre.

Korrespondenten erfahren von Ereignissen aus der sowjetischen Presse und dem dortigen Fernsehen sowie durch persönliche Kontakte auf verschiedenen Ebenen (Freundschaften, Anfragen bei offiziellen Stellen, Kontakte auf diplomatischer Ebene, Gespräche mit sowjetischen Journalisten etc.). Sowjetische

Massenmedien sind bei weitem nicht so informativ wie die im Westen. Es fehlt jeder explizite Hinweis auf politische Entscheidungsprozesse, eine Vielzahl von Themen ist tabuisiert (Kriminalität, Prostitution, Dissidenten, wirtschaftliche Mißstände etc.) und die meisten Dinge werden so hingestellt, wie Staats- und Parteiführung sie gesehen haben wollen. Eine eigenständige Recherche ist schon deshalb kaum möglich, weil alternative Informationsquellen entweder nicht vorhanden sind (Fehlen jeglicher politischen Pluralität) oder aber unterdrückt werden. In diesem Zusammenhang ist es schon ein Fortschritt, daß Kontakte der Westjournalisten zu prominenten Dissidenten nicht mehr in dem Maße behindert werden wie noch vor einigen Jahren. Private Kontakte sind zwar nicht unmöglich, aber allein dadurch erschwert, daß die Korrespondenten in Ausländergettos wohnen müssen. Diese werden von Milizionären bewacht, welche für gewöhnlich sowjetische Bürger nicht hineinlassen. Als weiteres Hindernis kommen Telefonüberwachung und Beschattung hinzu.

Was die Erkundigung bei offiziellen Stellen anbetrifft, so ist hier durch einen Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjet vom 7. Juli 1976 eine Verbesserung erzielt worden. Bis dahin mußten ausländische Korrespondenten einen umständlichen Weg einschlagen, wollten sie Informationen von zuständigen sowjetischen Organen bekommen. Keinem Beamten war es gestattet, auf Anfragen westlicher Korrespondenten direkt zu antworten, und Gespräche mußten stets von der Presseabteilung des Außenministeriums vermittelt werden. Diese Praxis, die in erster Linie der Disziplinierung mittlerer Führungskräfte galt, führte dazu, daß aktuelle Informationen überhaupt nicht zu erhalten und selbst allgemeine Daten nur selten in Erfahrung zu bringen waren. Das Auskunftersuchen blieb irgendwo im bürokratischen Dschungel stecken oder es traute sich keiner, den ausländischen Journalisten eine auch noch so harmlose Information zu geben. Durch den oben genannten Erlaß ist es nun den Ministerien und Behörden der Sowjetunion und ihrer Unionsrepubliken sowie anderen zentralen Organen gesellschaftlicher Organisationen nicht mehr verwehrt, Anfragen direkt zu beantworten. Diese Maßnahme, die ausdrücklich in bezug auf die KSZE erlassen wurde, hat unmittelbar noch kaum Auswirkungen gezeigt. Sie hebt die generelle Genehmigungspflicht für Kontakte

nicht auf¹²⁾), stellt aber eine Erleichterung des Verfahrens dar.

Ein weiterer Problemkomplex ist die Arbeit ausländischer Fernsehkorrespondenten in der Sowjetunion. Bis zum Beginn des Jahres 1976 waren ausländische Korrespondenten darauf angewiesen, mit der Fernseh Abteilung von Novosti zusammenzuarbeiten. Eigene Teams konnten von den ständig akkreditierten Korrespondenten nicht beschäftigt werden, die Dreharbeiten wurden von Novosti durchgeführt¹³⁾. Dabei hat es wiederholt Fälle gegeben, wo sich sowjetische Techniker weigerten, bestimmte Einstellungen zu drehen oder Sendungen weiterzuvermitteln. Am 4. Februar 1976 erhielt nun ein Kameramann der ARD als erster westlicher Techniker seine Akkreditierung als Journalist; mit dieser Maßnahme wurde allen Fernsehkorrespondenten die Möglichkeit eröffnet, fortan mit eigenen Teams und folglich auch unabhängiger arbeiten zu können. Zudem besteht nun auch die Möglichkeit, unentwickelte Filme ins Ausland ausfliegen zu lassen. Außer der ARD (und zeitweilig auch dem ZDF) hat bisher noch keine westliche Fernsehanstalt einen eigenen Kameramann akkreditiert; offensichtlich sprechen wirtschaftliche Gründe dagegen. Die Möglichkeiten einer aktuellen Berichterstattung für Fernsehkorrespondenten sind aber auch weiterhin äußerst gering. Langwierige Genehmigungsverfahren und Wartefristen für Fernsehstudios bleiben auch nach Helsinki bestehen und sorgen dafür, daß tagespolitische Ereignisse nur selten übermittelt werden können.

Versucht man zu resumieren, wie die Arbeitsbedingungen ausländischer Korrespondenten in der Sowjetunion nach Helsinki einzuschätzen sind, so bleibt positiv festzuhalten, daß die sowjetische Führung bemüht war, den in Moskau akkreditierten Korrespondenten in einigen Bereichen Erleichterungen zu gewähren. Diese Erleichterungen sind ein wenig mehr als nur Kosmetik. Versucht man ihren

¹²⁾ Immerhin sind per Gesetz „unauthorisierte Kontakte“ zu Vertretern westlicher Medien weiterhin in der Sowjetunion strafbar; vgl. Report of the Study Mission to Europe to the Commission on Security and Cooperation in Europe, 95th Congr., 1st Sess., US-Government Print. Off., Washington Febr. 1977, S. 68.

¹³⁾ Es ist ausländischen Fernsehjournalisten, die nicht ständig in der Sowjetunion akkreditiert sind, in den vergangenen Jahren häufiger möglich gewesen, mit eigenen Teams ins Land zu fahren. Die Redaktion des SFB-Magazins „Kontraste“ konnte zwischen 1974 und 1976 mehrere Vorhaben auf diese Weise realisieren.

Stellenwert einzuschätzen, so ist zu bemerken, daß die Verhältnisse in der Sowjetunion dadurch denjenigen in den anderen osteuropäischen Ländern ähnlicher geworden sind; ein Vergleich mit westlichen Verhältnissen wäre jedoch etwas deplaziert.

Daß die hier aufgezeigten vorsichtigen Verbesserungen überdies stets gefährdet sind, wurde spätestens seit dem Herbst 1976 deutlich. Die verstärkten Aktivitäten von Bürgerrechtlern und Dissidenten, die die Achtung der Menschenrechte durch die sowjetische Regierung forderten, führten zu verstärkten Repressionen der dortigen Behörden gegenüber westlichen Journalisten. Immerhin sind sie es, die oppositionellen Sowjetbürgern die einzige Möglichkeit bieten, sich öffentlich zu artikulieren. So häuften sich in den letzten Monaten Behinderungen und Verwarnungen von ausländischen Korrespondenten, sowie Polemiken gegen westliche Massenmedien allgemein. Im Februar 1977 wurde mit dem AP-Korrespondenten George Krimsky, der nachhaltig über Moskauer Dissidenten berichtet hatte, das erste Mal nach fünf Jahren ein westlicher Korrespondent des Landes verwiesen. Die Begründung für diese Maßnahme war äußerst vordergründig (sog. „Devisenvergehen“ und angebliche „Agententätigkeit“) und verhüllte kaum den eigentlichen Anlaß, nämlich das Unbehagen an Krimskys Berichterstattung.

Polen

Daß im Zuge der Entspannungspolitik die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten viel weiter gehen kann, zeigt das Beispiel Polens. Seit Beginn der siebziger Jahre ist man hier sichtlich bemüht (und das gilt ganz besonders, seitdem Edward Gierek den Parteivorsitz übernahm), das Verhältnis zur ausländischen Presse im Zusammenhang mit der „Öffnung nach Westen“ zu verbessern. In Warschau sind 59 ausländische Journalisten ständig akkreditiert, von denen ein knappes Dutzend aus westlichen Ländern kommt (allein sieben davon aus der Bundesrepublik). Die meisten derjenigen Probleme, die ihre Kollegen in Moskau plagten, sind für sie nicht existent: so gibt es keine Ausländergettos; die Möglichkeiten, Kontakt mit polnischen Bürgern aufzunehmen, werden nicht beschränkt; ausländische Journalisten können sich ungehindert im ganzen Land bewegen. Seit den fünfziger Jahren verfügen sie über Mehrfachvisa (seit Januar 1973 haben diese

Mehrfachvisa eine Dauer von sechs Monaten, zuvor waren es nur drei Monate) und sie können sich mit Anfragen direkt an Behörden oder Organisationen wenden. Selbst die Möglichkeit, einen Club der Auslandspresse zu gründen, steht ihnen offen, wenngleich ein solcher Verein noch nicht realisiert worden ist.

Die Berichterstattung aus Polen wird ferner dadurch erleichtert, daß die polnische Presse weitaus interessanter und offener über ihr Land berichtet, als es — mit Ausnahme Ungarns — in anderen sozialistischen Ländern der Fall ist. Dies ist nicht zuletzt eine Folge der Versuche der polnischen Staats- und Parteiführung, der einheimischen Presse eine eigenständigere Funktion zuzuweisen. Politische Entscheidungsprozesse sind in Polen allerdings nur ein wenig transparenter als in anderen Ländern des Ostblocks¹⁴⁾. Persönliche Kontakte mit Informationswert sind gerade bis zur Ebene von ZK- oder Sejm-Abgeordneten möglich, darüber hinaus sind Interviews oder Hintergrundgespräche die große Ausnahme. Die Bereitschaft, westlichen Korrespondenten Auskunft zu geben, ist bei staatlichen Stellen ungleich größer als etwa in der Sowjetunion. Zwar gibt es auch in Polen mißtrauische Apparatschiks, aber die Gruppe der offenen Gesprächspartner bildet hier schon fast die Mehrheit.

Auch Reisekorrespondenten betonen überwiegend die relativ positiven Aspekte ihrer Arbeitsbedingungen in Polen; sie weisen auf die Möglichkeit der ungehinderten Kontaktaufnahme hin, kritisieren aber die teuren Dienste der Agentur Interpress, die für die Betreuung ausländischer Journalisten zuständig ist. Ein Journalist muß für eine Reise in die VR Polen mindestens 14 Tage auf das Visum warten; leider machen die polnischen Behörden die Erteilung eines solchen Visums noch immer von der Berichterstattung des Betroffenen abhängig¹⁵⁾.

¹⁴⁾ Immerhin ist es schon als Fortschritt anzusehen, daß das zentrale Parteiorgan Trybuna Ludu jede Woche einen ausführlichen Bericht von der vergangenen Sitzung des Politbüros bringt.

¹⁵⁾ Letztes Beispiel dieser Art: Im Mai 1977 weigerten sich die polnischen Behörden, einem Journalisten des Hamburger Abendblattes, der zur Eröffnung der „Hamburger Tage“ nach Danzig reisen wollte, das Visum auszustellen. Der Redakteur hatte wenige Wochen zuvor einen Artikel verfaßt, in dem er auf Gefahren und Probleme privater Autofahrten nach Polen verwies. Das Visum wurde schließlich nach massiver Intervention von Bürgermeister Klose in Warschau doch noch erteilt.

Auf enorme Schwierigkeiten treffen jedoch ausländische Fernsehjournalisten — ob sie nun als ständige Korrespondenten in Warschau akkreditiert sind oder zu Dreharbeiten ins Land reisen. Das größte Problem sind hierbei die Drehgenehmigungen und der damit verbundene Aufwand. Es reicht nicht aus, wenn Interpress eine generelle Genehmigung besorgt. Für jedes Objekt, welches gefilmt werden soll, muß eine zusätzliche Genehmigung eingeholt werden, und weil bei manchen Objekten die Zuständigkeiten mehrerer Behörden berührt sind, bedarf es häufig sogar mehrfacher Genehmigungen¹⁶⁾. Es ist ausländischen Fernsehjournalisten nicht verwehrt, mit eigenen Teams nach Polen zu reisen. Die ständig in Warschau akkreditierten Fernsehkorrespondenten sind allerdings mangels eigener Kameralente auf die Zusammenarbeit mit Interpress angewiesen. Zwar gibt es keine Behinderungen bei den Dreharbeiten durch polnische Teams, doch treten immer wieder Schwierigkeiten auf, wenn trotz Interpress-Mitarbeit polnische Behörden Drehgenehmigungen für einzelne Objekte verweigern oder bereits zugesagte Genehmigungen zurücknehmen. Besondere Schwierigkeiten gibt es, wenn man Einrichtungen der polnischen Kirche filmen will, aber auch im Wirtschaftssektor — vom militärischen Bereich ganz zu schweigen — können solche Probleme auftreten.

Insgesamt gesehen, gestalten sich die Arbeitsbedingungen für ausländische Journalisten in Polen weitaus günstiger als in den meisten anderen Staaten des Ostblocks. Das soll nicht heißen, daß die Probleme beseitigt sind; sie sind jedoch in Polen weniger stark ausgeprägt und einer möglichen Lösung am nächsten. Seit der KSZE hat sich an administrativen Maßnahmen nichts geändert, betont wird jedoch von den meisten Betroffenen, daß klimatische Verbesserungen eingetreten sind.

Die in den vergangenen Jahren von der polnischen Regierung verfolgte Politik gegenüber der westlichen Presse hat offensichtlich zwei Ziele im Auge: zum einen ist sie um ein positives Bild Polens im Westen bemüht (die Berichterstattung über Polen wird sehr aufmerksam verfolgt, was zu einer Nachzensur führt), zum anderen macht sie Fortschritte in den bilateralen Beziehungen zu anderen Ländern für

¹⁶⁾ So berichteten Mitarbeiter eines westdeutschen Fernsehteams, sie hätten teilweise bis zu acht verschiedene Genehmigungen für eine einzige Einstellung benötigt.

die in Polen arbeitenden Journalisten fruchtbar. So sind die klimatischen Aufheiterungen, die westdeutsche Journalisten nach dem August 1975 feststellten, weniger eine direkte Folge von Helsinki als vielmehr ein Produkt der deutsch-polnischen Vereinbarungen, die zur gleichen Zeit abgeschlossen wurden.

Diese Politik ist dort gefährdet, wo westliche Medien auch kritische Informationen über Polen verbreiten. So führte der Abdruck von Augenzeugenberichten der Arbeiterunruhen in Radom und Ursus im Magazin „Der Spiegel“ dazu, daß der polnische Regierungssprecher Janiurek die Vertreter westlicher Medien in Warschau in recht deutlicher Form darauf hinwies, daß sie letztlich für das Wohl ihrer eigenen und anderer Redaktionen ihres Landes verantwortlich seien. Diese Äußerungen zeigen, daß man in Polen dem Phänomen eines regierungsunabhängigen Journalismus doch mit großem Befremden und Unsicherheit gegenübersteht.

Tschechoslowakei

Unter ganz anderen Vorzeichen als in Polen arbeiten westliche Journalisten in der ČSSR. Nach der Okkupation vom August 1968 verringerte sich die Zahl der in Prag ständig akkreditierten westlichen Korrespondenten recht erheblich. Allein im Januar 1969 wurden 22 Journalisten des Landes verwiesen. Mittlerweile sind nur noch sechs westliche Korrespondenten, von denen drei aus der Bundesrepublik kommen, in Prag ständig akkreditiert. Der überwiegende Teil der ČSSR-Berichterstattung wird heute von den in Wien stationierten Osteuropa-Korrespondenten getragen.

Auffallend ist die Offenheit, mit der die dortigen Behörden versuchen, die Berichterstattung über ihr Land zu steuern. Dabei werden gelegentlich äußerst rüde Methoden angewendet¹⁷⁾. An dieser Praxis hat sich auch seit Helsinki in der ČSSR nichts geändert, sie hat sich eher noch verschlechtert.

Die Arbeitsbedingungen der reisenden Korrespondenten unterscheiden sich von denen der ständig akkreditierten Korrespondenten. So

¹⁷⁾ Das abschreckendste Beispiel, welches die ČSSR-Regierung in dieser Hinsicht lieferte, war wohl der Fall Gengenbach. Der Wirtschaftsjournalist Gengenbach wurde im Februar 1974 von tschechoslowakischen Behörden ins Land gelockt, dort verhaftet und wegen angeblicher Spionage zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

finden die ständig akkreditierten Journalisten im technischen Sinne relativ ausreichende Bedingungen vor: sie besitzen im Lande Bewegungsfreiheit und verfügen über Mehrfachvisa mit einer Dauer von sechs Monaten, der Fernsehkorrespondent der ARD kann mit einem eigenen Kameramann arbeiten, Drehgenehmigungen sind nur bei Aufnahmen innerhalb geschlossener Räume erforderlich und unentwickelte Filme gelangen recht problemlos in den Westen. Auch in Prag gibt es keine Ausländergettos, wenngleich die Korrespondenten durch Sicherheitsorgane überwacht werden.

Hingegen haben die in Wien und anderen Städten stationierten Journalisten beträchtliche Schwierigkeiten, da die ČSSR-Behörden Visa-Erteilungen ganz offen von der Berichterstattung abhängig machen. In keinem Land des Ostblocks häufen sich die Visumsverweigerungen in einem solchen Ausmaß wie in der ČSSR. Sogar Transitvisa in die VR Polen sind verweigert worden. Vor allem Korrespondenten mit langjähriger Erfahrung in der Berichterstattung über die ČSSR werden besonders benachteiligt. Seit dem Abschluß der KSZE hat sich diese Praxis noch verschärft. In den ersten Monaten dieses Jahres kam es zu einer Reihe tätlicher Behinderungen westlicher Journalisten durch tschechoslowakische Sicherheitskräfte.

Galt die ČSSR in den sechziger Jahren als relativ informationsfreudiges Land, so sind die Informationsmöglichkeiten heutzutage äußerst dürftig. Hierzu tragen nicht nur die verschärften Geheimnisschutzbestimmungen bei¹⁸⁾, sondern auch die Unsicherheit in Staats- und Parteiapparat sowie in der Bevölkerung.

Ausländische Journalisten können sich nicht direkt mit Anfragen an Behörden oder sonstige Institutionen wenden; sie sind auf die Zusammenarbeit mit der Presseabteilung des Außenministeriums und dem Informationszentrum für ausländische Journalisten angewiesen. Die Vermittlung dauert teilweise mehrere Tage; nach den Erfahrungen vieler Journalisten ist man hier jedoch schon bemüht, Gesprächswünschen Rechnung zu tragen.

¹⁸⁾ Laut 149. Regierungsverordnung der ČSSR vom 2. 12. 1971 über Grundtatsachen des Staatsgeheimnisses gelten u. a. innen- wie außenpolitische Verhandlungen und deren Vorbereitung, die Methoden der Geheimpolizei sowie einfache volkswirtschaftliche und politische Daten als der Geheimhaltung bedürftig.

Seit Helsinki hat die Prager Regierung einige zaghafte Versuche zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für ausländische Journalisten unternommen. So kündigte der Leiter der Presseabteilung im Außenministerium, Milan Kadnar, im März 1976 an, daß Journalisten, die bislang auf der Liste unerwünschter Personen stehen, die Einreise erlaubt werden solle. Österreichischen Journalisten sind bereits — auf der Basis der Wechselseitigkeit — halbjährliche Mehrfachvisa für die ČSSR angeboten worden. Weiterhin berichten ständig in Prag akkreditierte Korrespondenten von einer Erweiterung des Angebots an Exkursionen sowie des thematischen Spektrums ihrer Arbeit. Zusammengefaßt bleibt jedoch eine negative Bilanz. Es ist heute weitaus schwieriger, als zu Zeiten des Novotny-Regimes, aus der ČSSR zu berichten. Die Bemühungen der Prager Regierung, unter Zuhilfenahme der Schlußakte der KSZE Willkür- und Disziplinierungsmaßnahmen gegen Journalisten durchzuführen, lassen nicht gerade auf eine positive Zukunft hoffen.

Ungarn

Die Arbeitsbedingungen in Ungarn sind ähnlich wie in Polen, nur tritt man hier der westlichen Presse noch etwas unverkrampfter entgegen. Die Fernsehjournalisten haben bei weitem nicht die Probleme, wie sie oben geschildert worden sind. Die Berichterstattung westlicher Medien über Ungarn wird in der Hauptsache von den in Wien stationierten Osteuropa-Korrespondenten, gelegentlich auch von den in Belgrad akkreditierten Auslands-Journalisten geleistet. Die ungarische Regierung verlangt von einreisenden Journalisten, daß sie ihrem Antrag auf Erteilung eines besonderen Visums¹⁹⁾ einen Plan beilegen, aus dem hervorgeht, mit wem sie über welches Thema zu sprechen beabsichtigen. Gesprächswünsche werden in der Regel schnell und positiv beantwortet, die Visumsbearbeitung dauert unterschiedlich lange — bei älteren, in der Ungarn-Berichterstattung erfahrenen Journalisten bis zu 14 Tagen, bei jüngeren Kollegen manchmal nur 24 Stunden²⁰⁾.

¹⁹⁾ So gibt es neben den einfachen Touristenvisa besondere Visa für Adelige, Staatsbedienstete, religiöse Würdenträger und für Journalisten, die eine gesonderte Sicherheitsüberprüfung zur Voraussetzung haben dürften.

²⁰⁾ Ein langjähriger Osteuropa-Korrespondent (aus der Bundesrepublik wartete 1976 über vier Monate auf ein Visum.

Die Arbeit in Ungarn ist ergiebiger als in allen anderen Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages, die Gesprächspartner sind weniger unsicher und der Service der mit Öffentlichkeitsarbeit betrauten ungarischen Stellen ist relativ gut organisiert. Trotzdem erfährt man auch in Ungarn nicht viel mehr, als die offiziellen Mitteilungsdienste ohnehin verbreitet haben, doch immerhin ist es ein Fortschritt, daß man überhaupt als westlicher Journalist auf informationsbereite Gesprächspartner trifft.

Fernsehjournalisten, die mit einem eigenen Team filmen, benötigen eine generelle Drehgenehmigung. Darüber hinaus wird ihnen ein Dolmetscher gestellt, der bei der Bewältigung sprachlicher Probleme hilfreich ist, der andererseits aber bei Interviews mit Leuten von der Straße hinderlich sein kann.

Bulgarien

Was die Situation in Bulgarien betrifft, so gibt es denkbar wenig Informationen. In Sofia ist kein Journalist aus dem Westen ständig akkreditiert und das Land wird relativ selten von reisenden Korrespondenten besucht. Soweit zu erfahren war, steht die Behandlung westlicher Journalisten offensichtlich in einem angenehmen Gegensatz zur ansonsten sehr orthodoxen Politik der bulgarischen Staats- und Parteiführung. Das Visum kann man an der Grenze erhalten, doch sollte man, will man sich nicht nur auf Zufallsbekanntschaften verlassen, Visumantrag und Besuchswünsche etwa ein bis zwei Wochen zuvor bei der bulgarischen Botschaft anmelden. Gespräche werden von der Presseabteilung des Außenministeriums oder der Agentur Sofia-Press vermittelt. Der Service dieser Organisation wird als zufriedenstellend beurteilt, die Ergiebigkeit der Information ist zumeist jedoch sehr gering.

Rumänien

Ähnlich wie in Bulgarien ist die Lage in Rumänien. Auch dort ist die Einreise das kleinere Problem, hingegen ist der Informationsertrag äußerst gering. Dies liegt in erster Linie an den vielfältigen Bemühungen der rumänischen Regierung, möglichst alle Kontakte zwischen ausländischen Journalisten und rumänischen Staatsbürgern zu kontrollieren und zu kanalisieren. Kanalisierung bedeutet, daß nach Möglichkeit nur die offizielle Sprachregelung zu Gehör kommt. Dies wird z. B.

dadurch erreicht, daß private Kontakte zu ausländischen Journalisten gesetzlich beschränkt werden und Interviews mit Funktionären einer strengen Genehmigungspflicht unterliegen²¹⁾. Kontrolle heißt, daß bei allen Gesprächen ein Mitarbeiter des Außenministeriums anwesend ist, der registriert, was der Gesprächspartner geäußert hat.

Deutsche Demokratische Republik

In der DDR stehen die Dinge in mancherlei Hinsicht anders als in den übrigen Staaten des Ostblocks. Dies wird schon deutlich, wenn man sich die Liste der in der DDR ständig akkreditierten West-Journalisten anschaut: mit gegenwärtig 16 Korrespondenten stellen die Vertreter westdeutscher Medien das größte Kontingent. Wollte man das so häufig beschworene — und von der DDR-Führung bestrittene — besondere deutsch-deutsche Verhältnis suchen, hier braucht man nicht lange, um es zu finden.

Lange Zeit war die Berichterstattung über „das andere Deutschland“ etwas Außergewöhnliches. Die Akkreditierung ständiger Korrespondenten in Ost-Berlin war für westdeutsche Medien nicht möglich, und Reisen in die DDR haftete stets ein Hauch von Exotik an. Erst mit Unterzeichnung des Grundvertrags wurde eine ständige Informierung vor Ort möglich. In ihrem „Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten“ sowie zwei anhängenden „Erklärungen zum Protokoll“ und einer gemeinsamen Erklärung zur Einbeziehung West-Berlins kamen die Staatssekretäre Bahr und Kohl seinerzeit überein, Journalisten aus dem jeweils anderen Teil Deutschlands auf der Basis von Gegenseitigkeit Arbeitsmöglichkeiten als Reise- und ständig akkreditierte Korrespondenten zu gewähren²²⁾. Die anfängliche Euphorie auf Seiten der westdeutschen Journalisten wurde allerdings recht früh gedämpft. Von den 42 Redaktionen, die um Akkreditierung in Ost-Berlin nachgesucht hatten, bekamen 28 eine Zusage, 11 eine Absage und 3 erhielten gar kei-

ne Antwort²³⁾. Da aufgrund der hohen Kosten manche Redaktion trotz erteilter Akkreditierung die Entsendung eines eigenen Korrespondenten scheute, nahmen nicht alle Medien die ihnen gebotene Möglichkeit wahr, einige einigten sich auf einen gemeinsamen Korrespondenten. Hinzu kam der Erlaß einer „Verordnung über die Tätigkeit von Publikationsorganen anderer Staaten und deren Korrespondenten in der Deutschen Demokratischen Republik“ am 21. Februar 1973²⁴⁾, die in weiten Teilen das zurücknahm, was im Briefwechsel zwischen Bahr und Kohl hoffnungsvoll durchschimmerte. Auf den größten Widerstand traf dabei die Formulierung des § 5, wonach in der DDR arbeitende Journalisten aus anderen Staaten nicht nur darauf zu achten hätten, daß sie „wahrheitsgetreu, sachbezogen und korrekt“ berichteten, sondern auch für das verantwortlich wären, was ihre Redaktionen daheim schrieben bzw. sendeten. Dieser „Gummiparagraph“ steht im Widerspruch zu dem oben erwähnten Briefwechsel, und es wurde seinerzeit von zuständigen DDR-Organen versichert, daß jener Passus auf Journalisten aus Westdeutschland keine Anwendung finden würde. Die Ausweisung des Spiegel-Korrespondenten Mettke im Dezember 1975 und die Drohung der Schließung des ARD-Büros im Dezember 1976 zeigten aber, daß die DDR-Behörden sich nicht an diese Zusicherung gehalten haben²⁵⁾.

Allerdings sind die Arbeitsbedingungen westlicher Journalisten in der DDR in einem technischen Sinne relativ problemlos. Einjährige Mehrfachvisa sowie eine Grenzempfehlung, die eine bevorzugte Abfertigung an der Grenze garantiert, ermöglichen es, daß die ständig akkreditierten Korrespondenten ohne große Probleme die DDR verlassen oder wieder einreisen können. Galten Visa und Grenzempfehlungen ursprünglich nur für Korrespondenten, so sind seit August 1975 auch Kameramänner und Sekretärinnen und seit Mai 1976 die Familienangehörigen eingeschlossen. Die DDR-Behörden begründeten diese Maßnahme im Hinblick auf die KSZE-Schlußakte. Innerhalb des Gebietes der DDR dürfen sich ständig akkreditierte Korrespondenten frei bewegen, bei

²¹⁾ So im Gesetz über die Wahrung von Staatsheimnissen in der Sozialistischen Republik Rumänien vom 17. 12. 1971, welches innerhalb des Ostblocks die schärfsten Bestimmungen enthält.

²²⁾ Diese drei Dokumente sind Teil des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik und haben einen im Sinne des Völkerrechts verbindlichen Charakter.

²³⁾ Jean-Paul Picaper, Westliche Korrespondenten in der DDR, in: Deutschland-Archiv, Jg. 7, 1974, S. 1285—1292, S. 1285.

²⁴⁾ Gesetzblatt der DDR vom 1. 3. 1973, Teil I, Nr. 10, S. 99 f. Hinzu kommt eine Erste Durchführungsverordnung, a. a. O., S. 100.

²⁵⁾ In beiden Fällen sollten Korrespondenten für Berichte oder Sendungen verantwortlich gemacht werden, mit denen sie nichts zu tun hatten.

Reisen besteht lediglich eine Informationspflicht. Drehaufnahmen können unter freiem Himmel ohne ausdrückliche Genehmigung gemacht werden. Die Arbeiten werden mit eigenen Teams durchgeführt, und Filme können in West-Berlin entwickelt werden. Schwierigkeiten bei der Mitnahme von Arbeitsmaterialien sind sehr selten.

Probleme treten da auf, wo die verschiedenen Abschirmungsmaßnahmen der DDR-Regierung wirksam werden. So leben die westlichen Korrespondenten fast ausnahmslos, ebenso wie in Moskau, in bewachten Ausländergettos, die zwar den Kontakt zur DDR-Bevölkerung nicht verhindern, aber doch reichlich erschweren. Journalistisches Recherchieren ist in der DDR einer Genehmigungspflicht unterworfen, sobald staatliche Einrichtungen und Organe, volkseigene Kombinate und Betriebe sowie Genossenschaften betroffen sind. Bis zum Mai 1976 war einzig die Abteilung Journalistische Beziehungen beim Außenministerium der DDR für die Erteilung solcher Genehmigungen zuständig, fortan können sich Journalisten jedoch direkt an die entsprechenden Stellen wenden. Diese im Hinblick auf Helsinki und die Verbesserung der deutsch-deutschen Beziehungen ergangene Veränderung stellt allerdings ebenso wie die entsprechende Maßnahme in der Sowjetunion nur in geringem Maße eine tatsächliche Erleichterung für die Korrespondenten dar. Die Kriterien für Ablehnung oder Annahme eines Gesuches bleiben weithin im Dunkeln und die Anzahl der abgelehnten Auskunfts- und Interviewgesuche ist auch nach Helsinki ausnehmend hoch.

Ein besonderes Kapitel stellt noch die Behandlung der Fernseh- und Rundfunkkorrespondenten dar. Im Gegensatz zu ihren schreibenden Kollegen, deren Produkte in der DDR nicht erhältlich sind, strahlen Rundfunk und Fernsehen westdeutscher Anstalten ihre Sendungen auf nahezu das gesamte Gebiet der DDR aus. Die Einschaltquote ist sehr hoch. Da die DDR-Medien bekannterweise selektiv bei der Informationsweitergabe vorgehen und viele Ereignisse aus politischen Erwägungen verschwiegen werden, fällt den westdeutschen Sendern automatisch die Funktion einer Art Gegenöffentlichkeit zu. Erst aus dem westdeutschen Fernsehen erfuhren DDR-Bürger von den Begleitumständen der Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz oder von den tausend Gesuchen auf Entlassung aus der DDR-Staatsbürgerschaft; und viele hörten das erste Mal den lange totgeschwiegenen Wolf

Biermann singen. Daß diese Tatsachen zu Beunruhigung und Nervosität auf Seiten der DDR-Behörden führt, haben Rundfunk- und Fernsehkorrespondenten aus der Bundesrepublik wiederholt zu spüren bekommen. Sie werden am häufigsten wegen ihrer Berichterstattung ins Außenministerium zitiert und Rundfunksender wie „Deutschlandfunk“ und „Deutsche Welle“ trafen auf Probleme bei der Akkreditierung ihrer Mitarbeiter. So wurden die Gesuche beider Sender auf Akkreditierung ständiger Korrespondenten abgelehnt; im Frühjahr 1976 kam es zu einem Eklat, als die DDR sich weigerte, drei Journalisten dieser Anstalten zur Leipziger Messe zu akkreditieren.

Eine Verschlechterung der Situation setzte Ende 1976 im Zusammenhang mit der Ausbürgerung Wolf Biermanns ein. Die Ausstrahlung des Kölner Biermann-Konzerts im Programm der ARD sowie die Berichterstattung über die Proteste innerhalb der DDR gegen die Ausbürgerung führten zu einer Reihe von massiven Behinderungen:

— so wurde Anfang Dezember ziemlich unverhohlen mit der Schließung des Ost-Berliner ARD-Büros gedroht (dort sind ein Fernseh- sowie zwei Rundfunkkorrespondenten tätig);

— westdeutsche Korrespondenten wurden bei Versuchen, mit Oppositionellen in der DDR Kontakt aufzunehmen, tötlich durch Organe des Staatssicherheitsdienstes behindert; ihre Gesprächspartner versuchte man durch Drohungen einzuschüchtern, der Systemkritiker Robert Havemann erhielt — was selbst nach DDR-Recht nicht möglich sein dürfte — die Auflage, keine Kontakte mit westlichen Journalisten aufzunehmen;

— bei ihrer täglichen Arbeit treffen westdeutsche Korrespondenten neuerdings auf stärkere Vorbehalte und geringeres Entgegenkommen bei Gesprächspartnern; Überwachung und Bespitzelung machen es teilweise unmöglich, Kontakte anzuknüpfen und Erkundigungen einzuholen²⁶⁾;

— am 22. 12. 1976 wurde dem ARD-Fernsehkorrespondenten Lothar Loewe die Akkreditierung entzogen. Loewe, der sich durch seinen engagierten Journalismus bei der SED-Führung unbeliebt gemacht hatte, wurde der Vorwurf gemacht, er habe Volk und Regierung der DDR verleumdet, Verstöße gegen

²⁶⁾ So Der Spiegel vom 3. 1. 1977.

die Rechtsordnung der DDR begangen und sich in deren innere Angelegenheiten eingemischt. Die Beschuldigungen gipfelten in der Behauptung, Loewe habe sich im schroffen Gegensatz zum Grundvertrag sowie zur Schlußakte von Helsinki befunden ²⁷⁾.

Dies alles sind Maßnahmen, die — ebenso wie die Ausweisung des „Spiegel“-Korrespondenten Jörg Mettke im Dezember 1975 — entweder klare Verletzungen der deutsch-deutschen Vereinbarungen darstellen oder aber im Sinne der Schlußakte von Helsinki nicht mehr möglich sein dürften. Die Heranziehung eines „Geistes von Helsinki“ zur Begründung dieser Maßnahmen läßt sich weder mit dem Buchstaben noch mit dem Gesamtzusammenhang der Schlußakte vereinbaren. Vielmehr kommt zum Ausdruck, daß die DDR-Regierung im Bewußtsein politischer Schwäche — welches hervorzurufen eine eher verhaltene Opposition von Intellektuellen imstande war — zu autoritären Überreaktionen und zu einer übermäßigen Beanspruchung staatlicher Hoheits- und Souveränitätsrechte neigt.

Bilanz

Versucht man zusammenzufassen, wie die Situation westlicher Journalisten, die in den Staaten des Warschauer Vertrages tätig sind, nach Helsinki bestellt ist, so ergibt sich folgendes Bild:

— Ein grundlegender Wandel war nirgendwo zu beobachten, jedoch hat es in vielen Ländern Erleichterungen bei administrativen Verfahren gegeben, die von unterschiedlicher Reichweite sind. In der Sowjetunion und in der DDR waren diese Veränderungen am nachhaltigsten; dies entsprach vor allem bei der Sowjetunion einem gewissen Nachholbe-

darf, denn die Behandlung ausländischer Journalisten war dort stets weitaus rigider als in anderen sozialistischen Ländern.

— Wenig geändert hat sich an der Unterschiedlichkeit in der Behandlung reisender und ständig akkreditierter Korrespondenten. Während erstere um keines ihrer vielen Probleme ärmer geworden sind, haben zumindest die ständig akkreditierten Journalisten in einigen Punkten von der KSZE profitieren können. Fernseh- und Rundfunkkorrespondenten haben es auch nach Helsinki schwerer als ihre schreibenden Kollegen; gerade dem Medium Fernsehen stehen die staatlichen Bürokratien mit besonderem Unverständnis gegenüber.

— Vergleicht man die Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrags miteinander, so schneiden Ungarn und Polen am besten ab, in der Sowjetunion ist es nach wie vor am schwierigsten, journalistisch zu arbeiten, sehr problematisch ist es weiterhin in der ČSSR.

— Die Fortschritte, die entweder als Folge der KSZE oder allgemein im Zusammenhang mit der Entspannungspolitik erzielt wurden, sind auch weiterhin immer dann gefährdet, wenn politische Krisen in den sozialistischen Staaten in der westlichen Presse Erwähnung finden. Gerade die durch die Veröffentlichung der KSZE-Schlußakte in den Ostblock-Staaten ausgelöste politische Erosion hat dazu geführt, daß Gegenmaßnahmen und Repressionen der dortigen Staatsapparate im Umgang mit Bürgerrechtlern und Dissidenten auf die westlichen Korrespondenten durchschlugen. Am deutlichsten zeigte sich diese Entwicklung in der DDR, der Sowjetunion und der ČSSR, aber auch in Polen. So kommt es zu der paradoxen Situation, daß nach der KSZE Verbesserungen und Verschlechterungen in fast allen östlichen Ländern nebeneinander bestehen.

III. Unterschiedliche Interpretationen in Ost und West

Die Erfüllung der Empfehlungen der KSZE-Schlußakte bezüglich der Arbeitsbedingungen für ausländische Journalisten durch die Staaten des Warschauer Vertrages gibt eher zur Skepsis denn zur Euphorie Anlaß. Dennoch sollten die verschiedenen, wenn auch geringfügigen Bemühungen, ausländi-

schen Journalisten ein wenig Erleichterung zu gewähren, Anerkennung finden.

Eine Ursache für das geringe Ausmaß an Veränderungen ist offensichtlich der grundlegende Dissens zwischen Ost und West über die Auslegung und Erfüllungsbedürftigkeit von internationalen Rechtsnormen, wobei der Komplex der Menschenrechte — wozu die Freiheit der Information einschließlich der In-

²⁷⁾ Neues Deutschland vom 23. 12. 1976.

formationsbeschaffung gehört — die meisten Schwierigkeiten zu bereiten scheint. Tatsächlich ist gerade im Bereich der Arbeitsbedingungen für ausländische Journalisten nach der KSZE deutlich geworden, daß die politischen Führungen in Ost und West von gänzlich unterschiedlichen Vorstellungen ausgehen. Während im Westen in der Regel betont wird, daß — unabhängig von der Art der Berichterstattung des Journalisten — Einreisemöglichkeiten, Bewegungsfreiheit und Recherchen so wenig wie möglich behindert werden, behalten sich die kommunistischen Regierungen der Warschauer Vertragsstaaten gewisse Einschränkungen vor:

— Ihrer Ansicht nach unterliegen Nachrichtenbeschaffung und -verbreitung der Kontrolle und Verantwortung der Staaten (d. h. deren Regierungen); jeder Staat bestimmt danach, was über ihn berichtet wird, aber auch, was von „seinen“ Medien über andere Länder verbreitet wird. Da sich nach östlicher Deutung die Beziehungen zwischen den Staaten in Europa auf der Grundlage des Prinzipienkatalogs der Schlußakte von Helsinki — und hier besonders am Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten — ausrichten, ist jede Informationsbeschaffung und -weitergabe, die sich nicht dem „Interesse des Friedens und der Freundschaft zwischen den Völkern“ zuordnen läßt oder die „das Gift des Zwistes in der Welt zwischen den Ländern und Völkern“ verbreitet, unzulässig ²⁸⁾.

— Selbst da, wo internationale Verträge oder Abkommen dem einzelnen Journalisten ganz spezifische Rechte zusprechen, wird die unmittelbare Anwendbarkeit dieser Vereinbarungen abgestritten. Auch dann, wenn internationale Verträge zu innerstaatlichem Recht geworden sind, gelten die darin verbrieften Rechte und Pflichten nach der kommunistischen Völkerrechtslehre nicht in jedem Land in gleicher Weise, vielmehr gelte es, den „Besonderheiten der jeweiligen sozioökonomischen Ordnung“ entsprechend Unterschiede zu machen ²⁹⁾.

²⁸⁾ Zitate nach einer Rede Leonid Breschnews, abgedruckt in der Prawda vom 1. 8. 1975.

²⁹⁾ Vgl. Gregorij I. Tunkin, Völkerrechtstheorie, Berlin 1972, S. 109. S. a. Manfred Mohr, Die Grundprinzipien des allgemein demokratischen Völkerrechts und die Konferenz von Helsinki, in: Deutsche Außenpolitik, Heft 2/1977, S. 24—37, S. 28 f.

Gegen diese Argumentation lassen sich drei Kritikpunkte anführen:

Erstens ist es nicht zulässig, einzelne Teile der Schlußakte herauszunehmen und sie als übergeordnete Prinzipien zu deklarieren. Den Prinzipien der Unverletzlichkeiten der Grenzen und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten stehen gleichberechtigt auch andere Grundsätze gegenüber, zudem erlaubt die Formulierung der Schlußakte nicht, eine kritische Berichterstattung der Massenmedien als Einmischung zu qualifizieren.

Zweitens zeigen sich die sozialistischen Staaten in keiner Weise bereit, die von ihnen formulierten Grundsätze selber zu beachten. Die östlichen Massenmedien sind zum Teil voller Breitseiten gegen die westlichen Staaten, gegen „Revanchisten“, „Kriegshetzer“ u. ä., die laufende Berichterstattung orientiert sich in erster Linie an Krisensymptomen der kapitalistischen Wirtschaft, an Themen wie „Berufsverbote“, Arbeitslosigkeit, Inflation oder Streiks. Betreiben die östlichen Medien also genau das, was gemäß ihren eigenen Kriterien eine „Einmischung in innere Angelegenheiten“ darstellt, so rechtfertigen sie den Widerspruch zwischen Anspruch und Realität damit, daß angeblich die Propagierung der „Ideen des Sozialismus“ mit dem Frieden vereinbar sei, die Verbreitung westlichen Gedankengutes hingegen dem „Geiste von Helsinki“ entgegenstehe.

Drittens gibt die hier zum Ausdruck kommende Willkürlichkeit ganz und gar keine Basis für den Abschluß internationaler Verträge und Abkommen ab. Ein diplomatischer Grundsatz lautet: „Wer nur vom Geist eines Vertrages spricht, der hält es nicht mit dem Buchstaben“. Internationale Übereinkommen bekommen bekannterweise erst dann einen Sinn, wenn sie eindeutig gehalten sind und jede Seite sich voluntaristischer Interpretationen enthält. Diese Grundtatsache des Völkerrechts dürfte eigentlich den sozialistischen Diplomaten bekannt sein; daß sie von den verantwortlichen Politikern des Ostblocks so vehement ignoriert wird, läßt eigentlich nur den Schluß zu, daß ihnen an einer Übereinkunft nicht sonderlich gelegen ist.

Die offensichtliche Haltlosigkeit der Argumentation der östlichen Führungen weist auf die eigentliche Ursache der Problematik zurück. Letztlich wird der Kontrolle von Information als Instrument innenpolitischer Herrschaft eine derart bestimmende Rolle zugemessen, daß es illusionär ist, anzunehmen, daß

dikale Veränderungen wären möglich. Die Staaten des Warschauer Vertrages sind in dieser Hinsicht in keiner Weise anders als sonstige Diktaturen — gleich ob es sich um „linke“ oder „rechte“ handelt —, denen daran gelegen ist, darüber zu befinden, was von wem über ihr Land verbreitet wird. Verbesserungen gradueller Art können eigentlich nur

dann von Erfolg sein, wenn es im Wege geduldiger und beharrlicher Verhandlungen gelingt, Zugeständnisse in anderen Bereichen (wirtschaftliche Zusammenarbeit, Anerkennung des territorialen *Status quo*) von der Erfüllung diesbezüglicher, möglichst eindeutig formulierter internationaler Vereinbarungen abhängig zu machen.

Hintergründe der Arbeitsbedingungen für Journalisten in Ost und West

Mit Desinformation über die Information gehen viele in Ost und West an eine Zwischenbilanz der KSZE. Wenn die wechselseitigen Vorwürfe — teils propagandistisch angelegt, teils nüchtern hochgerechnet, teils wissenschaftlich verpackt — von beiden Seiten im Vorfeld der Belgrader Nachfolgekonferenz ausgestreut werden, dann geraten nicht nur wesentliche Ziele dieser diplomatischen Großveranstaltung in Gefahr; auch das bisherige Maß vernunft- und realitätsbezogener Zusammenarbeit zwischen West und Ost erscheint auf dem vielfältigen und, wie man sieht, mehr denn je sensiblen Gebiet der Information gefährdet.

Breite und Tiefgang der Argumentationen auf beiden Seiten können Politik und Diplomatie lehren: Bei zwei vorgegebenen, erklärtermaßen rivalisierenden Gesellschaftssystemen ist es zwar nicht leicht, aber am Konferenztisch doch möglich, beispielsweise den Austausch von Werkzeugmaschinen, Erdgas, wissenschaftlichen Erkenntnissen, Sportlern oder Künstlern zu vereinbaren. Wo aber Politik und damit auch Macht mit gehöriger Tiefenschärfe gespiegelt werden, nämlich in den sogenannten Medien und bei ihren Gestaltern, verhält es sich anders. Was es mit „der Presse“ oder „den Journalisten“ so auf sich hat, erfahren die Politiker in allen 35 Unterzeichnerstaaten der Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki nur einmal mehr; zum ersten Mal geschieht dies nicht.

Hergabe, Verbreitung und Entgegennahme von Informationen sind so alt wie zwischenmenschliche Kontakte nachweisbar sind. Die Ausprägung in Druckform, in Zeitungsform, in Fernsehform mag von der Technik und der Verbreitung her die Akzente verschieben. Aber Grundsatzfrage und Grundsatzproblematik bleiben dieselben: Wer bestimmt über die Hergabe, die Verbreitung und die Entgegennahme von Informationen, welche Spielregeln sollen bei diesen heute so kompliziert gewordenen Vorgängen gelten, wo liegen die wahren Ziele, und welche Funktion oder moderner: welchen Stellenwert mißt eine Gesellschaft dem Gesamtvorgang bei?

„Das große Unrecht der Journalisten, daß sie nur von neuen Büchern sprechen, als wenn die Wahrheit jemals neu wäre“, schreibt Montesquieu in seinen Lettres persanes. Damit ist ein Stichwort gefallen — Wahrheit —, das für die tagesaktuelle Auseinandersetzung um unsere heutigen Medien und ihre Bedeutung für die Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einen nützlichen Bezugspunkt bietet. Vergleicht man das, was zur Zeit in West und Ost zur Rechtfertigung der eigenen Position und zur Verdächtigung der jeweils anderen informationspolitisch ins Feld geführt wird, so zeigt sich bereits: Hier wird fleißig aneinander vorbeigeredet, bewußt oder unbewußt. Da beschuldigen sich beide Seiten gegenseitig, über die Verhältnisse im jeweils anderen Lager lückenhaft zu berichten, die Regeln (welche?) objektiver Berichterstattung zu verletzen, bei Aufenthalts- und Arbeitsbedingungen selbst großzügig zu sein, während die Gegenseite kleinlich verfähre, haugmachte Reisemöglichkeiten zwar zu eröffnen, aber eine Berichterstattung in den Heimatmedien bewirteter Journalisten zu vermissen. Es obwalte eine Vor- oder Nachzensur, Nachrichtenunterdrückung, Verleumdung statt Kritik, Spionage statt Recherche, Oberflächlichkeit statt Vertiefung, mißbräuchlicher Einsatz der Rechts- und Besitzverhältnisse der Medien — oder es werde ganz einfach gegen die Grundsätze des Anstandes und der Redlichkeit verstoßen. Für den Osten sind es „bestimmte Kräfte“ im Westen, die verhindern, daß in den dortigen Medien die „sozialistischen Länder“ ausreichend und im östlichen Sinne zufriedenstellend gewürdigt werden. Im Westen wird beanstandet, daß die Staats- und Parteiapparate im Osten die westlichen Journalisten bzw. Medien zu gängeln oder in ihre Propaganda einzuspannen trachten und — von Land zu Land verschieden — über Einreisevisa, Arbeitsbedingungen usw. den Informationsertrag schmälern, normale Eigenrecherchen be- oder verhindern, kritische Information übelnehmen, Abschirmmaßnahmen überziehen und die ideologische Auseinandersetzung etwa bei den Themen Arbeitslosigkeit oder Streik forcieren.

Derlei Argumentation geht sichtlich über eine Diskussion der „Arbeitsbedingungen in den Teilnehmerstaaten für Journalisten aus anderen Teilnehmerstaaten“ hinaus — und sogar gründlich: Denn hier kommen politische Tatsachen und strukturelle Verhältnisse ins Spiel. Sie zu leugnen oder zu übersehen, wäre gerade in der jetzigen Phase einer selbstkritischen Zwischenprüfung der Europäischen Zusammenarbeit gefährlich. Zeigt sich doch in der Rückschau, daß in den sogenannten Korb III der Schlußakte mehr hineingepackt wurde, als es für eine vernunftbezogene Zustandsbeschreibung der informationspolitischen Landschaft in Gesamteuropa förderlich ist. So begrüßenswert die Suche nach einem Kompromiß in Helsinki gewesen sein mag — in dieser Form überdeckt er, daß auf diesem ebenso heiklen wie heißen Gebiet Funktion, Selbstverständnis und Rollenverteilung der Medien in den beiden Gesellschaftssystemen Europas nur bedingt, nur teilweise und in Existenzfragen überhaupt nicht miteinander vereinbar sind.

Der Korrespondent der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS ist ein hervorragender, verlässlicher und pflichtbewußter Journalist und Angehöriger eines Ministeriums der UdSSR mit Diplomatenpaß. Ein Korrespondent der amerikanischen Nachrichtenagentur United Press International ist ein hervorragender, verlässlicher und pflichtbewußter Journalist und Arbeitnehmer einer auf Gewinnmaximierung bedachten Privatfirma mit 14 Tagen Kündigungsfrist. Zwei Welten — nicht nur im Sozialstatus.

Bei Korrespondenten und/oder Redakteuren elektronischer Medien besteht informationspolitisch ein zumindest ebenso großer Unterschied. Die Rechts- und Besitzkonstruktionen dieser Medien erscheinen zwar eher vergleichbar, etwa staatlich in Frankreich, der Sowjetunion oder der Schweiz, öffentlich-rechtlich in der Bundesrepublik, Italien oder Österreich. Der Primat von Staat und Partei gilt im Osten uneingeschränkt. Die neue Verfassung der Sowjetunion beispielsweise schafft hier für sowjetrussische Journalisten und Medienmacher ebenso eine Oberverpflichtung wie sie — in anderer Form, aber ähnlicher Wirkung — für alle anderen sozialistischen Staaten auch gilt. Die Fernhaltung vom Staat und von den Parteien ist bei den elektronischen Medien im Westen entweder berufstypisch oder sogar institutionell gewollt: Informations- oder Redakteursstatute verpflichten sämtliche Medien-Dienstnehmer, auch die Korre-

spondenten, zu selbsttätiger Wahrheitsfindung (etwa durch Gegenprüfung von amtlich gegebenen Informationen) und bewußt gewollter Nicht-Unterordnung unter den Willen von Partei und/oder Staat.

Es begegnen sich mit zwei Gesellschaftssystemen also auch zweierlei Autoritätsansprüche und zweierlei „Informationsphilosophien“. Daß dies nur teilweise mit den strukturellen Grundverhältnissen zu tun hat, läßt sich am Beispiel der Rundfunkanstalten deutlicher dartun als am Beispiel der Presse. Rundfunk ist hier wie dort nicht auf Gewinnoptimierung ausgerichtet und zeigt doch fundamentale Unterschiede in Programmauftrag und Programmausführung.

Eine nüchterne Bewertung der informationspolitischen KSZE-Zwischenbilanz, die in West und Ost leider nicht frei ist von Polemik und Verdrehung, bedarf noch eines Hinweises auf die Elektronik: Wellen kennen keine Grenzen. Sie sind gleichsam zollfrei wie Gedanken. Seitdem man sich entschlossen hat, den Ätherkrieg in der Negativität von Störsendern zu beenden und den „Wellensalat“ europäisch zu ordnen — positive Folgen der KSZE —, ergeben sich zusätzliche Überschneidungen. Diese gelten nicht nur für sämtliche Wellenbereiche des Hörfunks (wo schließlich alle Sender eine Chance haben, sich in den gängigen Sprachen zu Wort zu melden), sondern auch für das Fernsehen, vor allem in gleichsprachigen Räumen, wie den beiden deutschen Staaten, oder in Bereichen historischer Gemeinsamkeiten, wie etwa zwischen Österreich, der ČSSR, Ungarn oder Jugoslawien. Die Funktion der Zusatzinformation oder Zusatzunterhaltung erhöht hier den Verantwortungsbereich der Programm-Macher und die Auswahlfreiheit der Empfänger. Beides ist nur positiv zu werten. Beides kann aber auch Empfindlichkeiten schüren. Sie müssen ihren Ursprung nicht unbedingt in der Ideologie oder in dem Kräftemessen der großen Blöcke haben. Wie über die Probleme der slowenischen Minderheit in Kärnten vom Österreichischen Rundfunk einerseits und vom Jugoslawischen Rundfunk andererseits in all ihren jeweiligen Hörfunk- und Fernsehprogrammen berichtet wird, zeigt: Auch die Behandlung der Sprach- und Nationalitätenfragen spiegelt die Unterschiede in der informationspolitischen Gesamtszene.

„Wie heißt der Bundespräsident?“ In dem Schweizer Bergtal kommt die Antwort der Volksschüler prompt: „Walter Scheel“. Die Dominanz des (naturegegeben aufwendigeren)

Fernsehprogrammes eines großen Landes schlägt hier schon in (sicherlich nicht unbedenkliche) politische Qualität beim Informationsnehmer um. Daß kleinere Länder ihr Selbstbewußtsein in vielerlei Beziehung durch die elektronische Ausbreitung auf eine harte und neuartige Probe gestellt sehen, zeigen auch andere Beispiele. In den Niederlanden, wo nicht nur die ältere Generation den Hitler-Einfall nur schwer vergessen kann, nimmt die Verbreitung der deutschen Sprache — aktiv oder passiv — ständig zu und findet ihre Grenze genau an den Küstengroßstädten, wo auch die normalen Empfangsbedingungen für bundesrepublikanische Fernsehsender enden. In Brüssel sind über Kabel 14 Fernsehprogramme mehrheitlich der Normalfall. Folge: Der frankophone Einfluß geht sprachlich, kulturell und in der Mentalität faßbar zurück, der deutsche Kultureinfluß wächst überdurchschnittlich und selbst the British Way of Life verbreitet sich — allem Anschein nach auch eine Folge des Empfangs von BBC-Fernsehprogrammen.

Medienpolitisch und verbreitungstechnisch spiegelt sich hier das Grundsatzproblem des Einflusses von großen — nationalen oder kulturellen — Einheiten auf kleinere wider. Daß es sich hier nicht um eine europäische Besonderheit handelt, zeigen etwa die keineswegs spannungsfreien Verhältnisse zwischen den USA und Kanada. Die allgegenwärtige Dominanz des Amerikanischen hat bei den französisch sprechenden Kanadiern im Zeichen der Bewahrung überschaubarer Lebensräume zu einer Art Selbstverteidigung geführt. Daß die „Französisierung“ der Provinz Quebec überhaupt so weit geraten konnte, wird auch auf die Dauerpräsenz des Amerikanischen zurückgeführt, nicht zuletzt im Fernsehen.

Zunächst ganz unabhängig von Europa und KSZE bietet sich folgende Nutzenanwendung an: Die Sogkräfte von groß und klein und die Abwehrkräfte von klein gegenüber groß schaffen naturgegebene Spannungsfelder. In diesen Feldern ergibt sich ein eigengesetzliches Informationsgefälle, das keineswegs unabänderlich erscheint, sondern wesentlich vom Bürgerwillen abhängt. Diese Verhältnisse gelten natürlich auch und nicht zuletzt für die Medienlandschaft Europas. Die Frage, warum etwa über Polen oder Ungarn, über die Tschechoslowakei oder Jugoslawien in den westeuropäischen Medien weniger und über Frankreich oder die Bundesrepublik, Großbritannien oder die Schweiz in östlichen Medien mehr berichtet wird, hängt sicherlich

mit der genannten Konstellation zusammen. Die Informationsbedürfnisse und Informationsinteressen schlagen hier durch. Daß sie sich nicht durchweg lenken und von Obrigkeiten nach ihrem Willen vorprogrammieren und steuern lassen, zählt zu den unbestrittenen Erkenntnissen moderner Kommunikationsforschung. Eine „Beschreibungskonferenz mit Erwartungshorizont“ wie die KSZE vermag hier sicherlich keine Wunder zu wirken. Ihre Möglichkeiten, die gesellschaftlichen Entwicklungen in Europa zu beeinflussen, haben vielleicht manche Diplomaten überschätzt.

Zum besseren wechselseitigen Verständnis bedarf die „Informationsphilosophie“ in ihrer unterschiedlichen Ausprägung noch weiterer Illustration. Spätestens im zweiten Semester versuchen Lehrer junger Journalisten, den Wert von News an einem für Außenstehende vielleicht etwas läppisch klingenden Beispiel darzutun: „Hund beißt Mann“ — das ist keine Neuigkeit, aber: „Mann beißt Hund“, das ist eine.

Daran läßt sich aber mehr und auch politisch Relevantes erläutern: Die Informationsgebungen des Westens sucht das Besondere. Sie empfindet den Normalzustand als nur bedingt beachtenswert. Bei der Wahrheitsfindung wird dem mündigen Bürger die Chance der Selbstauswahl geboten: Informationsvielfalt als Informationssubstanz; Vergleich und Kritik in Frage stellen und Alternativen abfragen — und das Ganze in dem redlichen Bemühen dem möglichst nahe zu kommen, was tatsächlich ist (und nicht was sein soll). Da westlicher Journalismus bei diesem Streben unvollkommen bleibt und durch außerjournalistische Einflüsse gebremst, ja manchmal im Gegenteil verkehrt wird, ist nicht zu leugnen. Die Quantität des Bemühens reicht noch nicht, um die Qualität der Wahrheitsfindung zu gewährleisten. Die offene Organisation der Medien im Westen macht diese nun einmündig angreifbar. Kaum ein Thema erregt deshalb die Gemüter so dauerhaft wie die Zielsetzung, die Arbeitsweise und vor allem auch die Wirkung westlicher Medien in pluralistischen Gesellschaften mit demokratisch kontrollierter Machtverteilung. Die Überschaubarkeit des Angebotes von Information wird durch den inneren Wettbewerb, etwa zwischen staatlichen oder öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten und privatwirtschaftlich geführten Zeitungen gefördert. Dazu kommt die mehr oder weniger ausgeprägte Neigung der Westeuropäer, sich dieser Vielfalt zu bedienen.

nen, also persönlich dafür zu bezahlen. Dabei sind die Bürger einiger Länder „fleißigere“ Zeitungsleser als andere, und das Fernsehen liefert nicht nur in Brüssel tagtäglich eine wahre Informationswooge. Nimmt man die Zeitschriften und Bücher als zusätzliche Informationsquelle vor allem für Spezialisten, Experten oder auch Meinungsbildner hinzu, so erweisen sich Zugang und Angebot bei Information wie ein einziger medientechnischer Superlativ — die ungehinderte Auswahlmöglichkeit als ein wesentlicher Bestandteil freier Lebensform dank frei gewählter Information.

Bei dem Doppelangebot elektronischer und gedruckter Medien relativiert sich in größerem Zusammenhang der Einfluß der Zeitungen, Zeitschriften usw., die auf Gewinnmaximierung ausgerichtet, also auch auf Anzeigen angewiesen sind. Da vielerlei Informationskanäle zur Verfügung stehen, rückt die Beeinflussung durch irgendwelche Kräfte oder Kreise schon theoretisch in den Hintergrund. Praktisch erweist sich die gelebte Demokratie in westlichen Redaktionen gerade in neuerer Zeit als Immunisierung gegen subkutane, illegitime oder andere Faktoren, durch die der Auslesemechanismus unter den Kriterien von Objektivität und Wahrheitsfindung gestört werden könnte. Bismarcks Satz „Die Presse ist für mich Druckerschwärze auf Papier“ ist zwar kalendarisch kaum hundert Jahre alt, solche Mißachtung des politisch verantwortlichen Journalismus zählt aber medienpolitisch fast schon zum Mittelalter. Wer sich die Diskussion im Westen über Freiheitsräume für Verleger, Journalisten, Rundfunkgremien im allgemeinen und jene über Objektivität, Ausgewogenheit und „innere Pressefreiheit“ im speziellen vor Augen hält, sieht sich hier vor einem Wandel der Entscheidungskriterien beim Entstehen, Verarbeiten und Verbreiten von politischer Information im weitesten Sinn, der sich einer statischen Betrachtung mehr und mehr entzieht.

Für Ostjournalisten im Westen ergibt das in der Theorie Arbeitsmöglichkeiten, wie sie aus Systemgründen in ihren kommunistischen Entsendestaaten nicht bestehen (können). In der Praxis allerdings sorgt das oft überstrapazierte System der Gegenseitigkeit bei den äußeren Arbeitsbedingungen, wie z. B. der Visa-Erteilung, für jene „Auge-um-Auge-Zahn-um-Zahn“-Methode, die schon in früheren Phasen den Fortschritt gehemmt, ja unmöglich gemacht hat. Vom Informationsangebot und der Informationsmöglichkeit her gibt sich der

Westen im großen und ganzen auch für Ostjournalisten wie am „Tag der offenen Tür“. Die Ostjournalisten wissen und nutzen das auch. Die Systemunterschiede aber verbieten schon hier den schematischen Vergleich oder gar eine sklavische Projektion auf die Medienverhältnisse im anderen Block.

Die Medienlandschaft im Osten ist ganz anders vermessen, geordnet und beleuchtet. Der Oberanspruch von Partei und Staat prägt sie. Er verpflichtet nicht nur jeden Bürger eines Ostblocklandes, sondern erst recht seine Medienmacher einschließlich der Journalisten. Die Anforderungen der Regierenden an die Medien unterliegen ihren eigenen Gesetzmäßigkeiten. Die Information steht am Ende eines Entscheidungsprozesses in den verantwortlichen Instanzen von Parteien und Staat. Der Prozeß selbst entzieht sich der Öffentlichkeit und wird im Osten meistens auch bewußt außerhalb der Berichterstattung gehalten. Das Selbstverständnis, mit dem die Vorentscheidungen in Partei und Staat in den politischen Ablauf eingebaut sind, rührt aus der Gesamtordnung kommunistischer Gesellschaften her. Die großen politischen Linien oder auch Veränderungen stehen am Ende eines als Demokratie bezeichneten und von den Betroffenen oder Beteiligten auch empfundenen Meinungsbildungsprozesses. Er selber und seine Systematik können und sollen nicht Gegenstand von Veröffentlichungen sein. Diese stellen gleichsam auf das Endprodukt ab — gedanklich, konzeptiv, innenpolitisch und vor allem außenpolitisch. Und die Funktion der Journalisten wird im Osten als Teil dieser systemimmanenten Vorgangsweise empfunden; sie stehen nicht außerhalb der Verantwortlichkeit von Staat und Partei, sondern innerhalb, und sie sind damit deren Organe und nicht deren Kontrolleure. Daß in diesem vorgegebenen Rahmen im Osten vielfach ein hervorragender und seriöser Journalismus betrieben wird, der sein Handwerk versteht und seinem Auftrag gerecht wird, ist nicht zu bestreiten. Der Einzeljournalist im Osten vermag sich durch seinen Leistungsstand oft ansehnliche Freiheitsräume für sein intellektuelles Selbstverständnis zu schaffen und zu sichern. Für kommunistische Länder verliert die Kontrolle der Information in ihrem System jede Problematik. Aus diesem Mechanismus entspringt überhaupt erst jener Bewegungsraum, der in jedem Einzelfall und im Grundsätzlichen präzise vorgegeben ist, etwa bei der Diskussion der neuen Verfassung der UdSSR. Kritik wird insofern eingeplant, als

sie den von der Partei vorgegebenen Gesamtrahmen ausfüllt. Der eingeweihte Journalist kennt beide Markierungen genau und weiß sein Verhalten und seine Veröffentlichungen entsprechend zu gestalten.

Für Auslandsjournalisten im Osten zählt jedoch das Endprodukt, das verbindliche Communiqué als einzige Richtschnur. Recherche und Gegenrecherche ist unerwünscht oder im extremen Fall verdächtig. Die Geheimnisvorschriften fallen entsprechend aus, unterscheiden sich nur in Formulierungen und Praktizierungen von Land zu Land, deklarieren bestimmte Vorgänge, etwa Personalien oder Militaria, als journalistisch unzugänglich und/oder rechtfertigen eine Nachzensur. Derlei trifft dann auch die Arbeitsbedingungen einschließlich des Wohnens in Gettos für Ausländer oder der noch immer bestehenden Teilverbote persönlichen Direktkontakts zwischen Auslandsjournalisten und Einheimischen.

Das Exemplarische dieser Unterschiede ließe sich noch weiterführen, etwa auch die Auswahl, Ausbildung und berufliche Entwicklung von Journalisten in Ost und West. Da die beiden Mediensysteme hier wie dort nur in Randzonen deckungsgleich sind, bleiben sie in der politischen Substanz nicht fusionierbar. Das schließt nicht aus, daß erstklassige Journalisten oder hervorragende journalistische Leistungen grenzüberschreitende Wirkungen zeitigen. Diese Vorgänge mögen zunehmen, und die Arbeitsbedingungen für Journalisten bilden hier sicherlich eine wichtige technische Hilfe. Daß im Westen Journalisten normalerweise nicht Politik machen, sondern darüber berichten, und im Osten Journalisten Politik machen und gleichzeitig darüber berichten, braucht aber keinerlei Hemmung für eine Kooperation im Sinne der KSZE zu sein. Die Unterschiede setzen aber auch Grenzen. Dies zu leugnen oder wegzudiskutieren, käme einer gefährlichen Selbsttäuschung gleich. Im Westen empfinden sich die meisten Medienmacher als Reflektoren, als Durchlaufstationen, im Osten möchten viele etwas bewirken, also direkt in die Vorgänge eingreifen. Drücken sich die Unterschiede schon in der Tätigkeit der Nachrichtenagenturen aus, so erst recht in den Zeitungen oder den elektronischen Medien.

Unvergleichbares miteinander zu vergleichen kann hier nur in die Irre oder zu neuen Komplikationen führen. Um es nochmals zu verdeutlichen: Zusammenarbeit schließt diese Unterschiede nicht aus, man muß sie nur

erkennen und respektieren. Dann relativieren sich auch die Schwierigkeiten und es erscheint müßig, große Rechnungen und Gegenrechnungen aufzumachen. Die einen beschweren sich über die Steuerung und Kontrolle von Informationen, über Propaganda, Bürokratie, Geheimdienste und Isolation, die anderen über Mißbrauch der Gastfreundschaft, überzogene Reisebedürfnisse, Disproportionen in der Darstellung einzelner Länder oder ganzer Blocks und machen den einzelnen Journalisten haftbar für die Tätigkeiten oder Unterlassungen seiner Heimatredaktion.

„Kenne ich mein Verhältnis zu mir selbst und der Außenwelt, so heiß' ich's Wahrheit. Und so kann jeder seine eigene Wahrheit haben, und es ist doch immer dieselbige.“ Was Johann Wolfgang von Goethe in seinen „Maximen und Reflektionen“ widerspiegelt, ist sicherlich nicht nur das Endprodukt im Denkvorgang eines Dichters. Er war schließlich auch Diplomat und Politiker. Die Aufklärung von damals zählt auch heute noch: Ringen um die Wahrheit — nicht nur ein philosophischer Vorgang — charakterisiert auch den Journalismus in den beiden Gesellschaftssystemen Europas. Ein Blick auf die Alltagsberichterstattung lehrt es. „Die“ Wahrheit erscheint bestenfalls als Annäherungswert, in den meisten Fällen nicht als unbestrittene oder unbestreitbare Größe. Auch ist das Bemühen um die Wahrheitsfindung so unterschiedlich wie die Gesellschaftssysteme selber. Man braucht sich nur in Erinnerung zu rufen, was die Medien in West und in Ost aus konkreten, oft beide Seiten treffenden Vorgängen „machen“, um zu erkennen, daß es allem Anschein nach — trotz Goethe — heutzutage mehrere Wahrheiten gibt. Nicht nur im Streit der Philosophen, sondern auch im Wettbewerb der Systeme. Wie man es mit der Wahrheit hält, wird zu einem Steuerungselement dieses Wettkampfes.

Der Korb III bleibt für Belgrad dennoch ein nützliches, ja unentbehrliches Behältnis. Auch sind die Vereinbarungen der KSZE von Helsinki arbeitstechnisch nützlich. Zur weiteren Entwicklung eines kooperativen Miteinander zwischen zwei unterschiedlichen Mediensystemen bedarf es aber zusätzlicher Elemente: 1. des Respekts vor der Medienordnung des anderen, 2. des Zu- und Eingeständnisses, daß mit den politisch nun einmal gegebenen Unterschieden bei realistischer Einschätzung eher zu leben ist als in einem Klima gegenseitiger Vorwürfe, 3. der Einsicht, daß die beste, wohlmeinendste und großzü-

gigste Technik diese immanent politischen Unterschiede nicht zu überwinden vermag, 4. der Erkenntnis, daß trotz dieser gegensätzlichen, gegenläufigen oder jedenfalls nicht automatisch harmonisierenden Umstände eine Fülle zu tun bleibt, um die Medienlandschaft fruchtbarer werden zu lassen, etwa durch persönliche Kontakte, Reisemöglichkeiten, kostensenkende Kooperationen sowie Austausch von Informationen oder gedruckten sowie elektronischen Beiträgen. Bei aller Phantasie und Nutzbarmachung praktischer Erkenntnis-

se und bei allen wünschenswerten Beweisen guten Willens auf beiden Seiten — eines wird nicht weiterführen: die Medien und ihre Hervorbringungen im anderen Lager nur nach den Gesichtspunkten des eigenen zu werten. In Europa bestehen nun einmal zwei rivalisierende Gesellschaftssysteme, und es ist nicht nur fair, sondern auch professionelles Gebot, wenn diejenigen, die pflichtgemäß über sie zu berichten haben, bei ihrer Tätigkeit dieses — im Augenblick prinzipiell wohl nicht zu verändernden — Umstandes eingedenk sind.

Auszug aus der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

„Korb III“: Zusammenarbeit in humanitären und anderen Bereichen

...

2. Information

Die Teilnehmerstaaten,

im Bewußtsein der Notwendigkeit einer immer umfassenderen Kenntnis und eines immer besseren Verstehens der verschiedenen Aspekte des Lebens in anderen Teilnehmerstaaten;

In Anerkennung des Beitrages dieses Prozesses zum Anwachsen des Vertrauens zwischen den Völkern;

In dem Wunsch, mit der Entwicklung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Teilnehmerstaaten und mit der weiteren Verbesserung ihrer Beziehungen, mit weiteren Anstrengungen fortzufahren, um Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen;

In Anerkennung der Bedeutung der Verbreitung von Informationen aus den anderen Teilnehmerstaaten und einer besseren Kenntnis solcher Informationen;

Daher betonend die wesentliche und einflußreiche Rolle von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Kino und der Nachrichtenagenturen sowie der auf diesen Gebieten tätigen Journalisten;

Setzen sich zum Ziel, die freiere und umfassendere Verbreitung von Informationen aller Art zu erleichtern, die Zusammenarbeit im Bereich der Information und den Informationsaustausch mit anderen Ländern zu fördern sowie die Bedingungen zu verbessern, unter denen Journalisten aus einem Teilnehmerstaat ihren Beruf in einem anderen Teilnehmerstaat ausüben, und

Drücken ihre Absicht aus, insbesondere:

a) Verbesserung der Verbreitung von, des Zugangs zu und des Austausches von Information

i) Mündliche Information

— Die Verbreitung mündlicher Information durch Förderung von Vorträgen und Vortragsreisen von Persönlichkeiten und Fachleuten aus den anderen Teilnehmerstaaten sowie von Meinungsaustausch bei Gesprächen am Runden Tisch, Seminaren, Symposien, Sommerkursen, Kongressen und anderen bilateralen und multilateralen Treffen zu erleichtern.

ii) Gedruckte Information

— Auf ihrem Territorium die Verbesserung der Verbreitung von periodisch und nicht periodisch erscheinenden Zeitungen und gedruckten Veröffentlichungen aus den anderen Teilnehmerstaaten zu erleichtern. Zu diesem Zweck:

werden sie ihre kompetenten Firmen und Organisationen ermutigen, Abkommen und Verträge zu schließen, die auf eine schrittweise Erhöhung der Menge sowie der Anzahl der Titel von Zeitungen und Veröffentlichungen gerichtet sind, die aus den anderen Teilnehmerstaaten eingeführt werden. Diese Abkommen und Verträge sollen insbesondere die Bedingungen für schnellste Lieferung sowie die Benutzung der in jedem Lande für den Vertrieb seiner eigenen Veröffentlichung und Zeitungen bestehenden üblichen Verbreitungswege erwähnen, sowie zwischen den Parteien vereinbarte Zahlungsformen und -mittel, die es ermöglichen, die Zielsetzungen dieser Abkommen und Verträge zu verwirklichen;

wo notwendig, werden sie die geeigneten Maßnahmen treffen, damit die oben angeführten Ziele erreicht und die in den Abkommen und Verträgen enthaltenen Bestimmungen durchgeführt werden.

— Zur Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu gedruckten, periodisch und nicht periodisch erscheinenden Veröffentlichungen beizutragen, die auf den oben genannten Grundlagen eingeführt werden. Insbesondere werden sie:

- eine Erhöhung der Anzahl der Stellen für den Verkauf dieser Veröffentlichungen fördern;

- das Angebot dieser periodisch erscheinenden Veröffentlichungen bei Kongressen, Konferenzen, offiziellen Besuchen und anderen internationalen Veranstaltungen sowie an Touristen während der Saison erleichtern;

- die Möglichkeiten für Abonnements gemäß den jedem Land eigenen Modalitäten zu entwickeln, die Möglichkeiten verbessern, diese Veröffentlichungen in den großen öffentlichen Bibliotheken und ihren Lesesälen sowie in den Universitätsbibliotheken zu lesen und auszuleihen.

Sie beabsichtigen, die Möglichkeiten für die Kenntnisnahme offizieller Informationsbulletins zu verbessern, die von diplomatischen Vertretungen herausgegeben und von ihnen auf der Grundlage von Absprachen, die für die interessierten Stellen annehmbar sind, verbreitet werden.

iii) Gefilmte und gesendete Information

— Die Verbesserung der Verbreitung gefilmter und gesendeter Information zu fördern. Zu diesem Zweck:

werden sie die umfassendere Vorführung und Sendung einer größeren Vielfalt aufgezeichneter und gefilmter Information aus den anderen Teilnehmerstaaten fördern, die die verschiedenen Aspekte des Lebens in ihren Ländern ver-

anschaulicht und auf der Grundlage solcher Abkommen oder Absprachen erhalten wird, die zwischen den unmittelbar betroffenen Organisationen und Firmen notwendig sein können;

sie werden die Einfuhr von bespieltem audiovisuellem Material aus den anderen Teilnehmerstaaten durch die kompetenten Organisationen und Firmen erleichtern.

Die Teilnehmerstaaten stellen die Ausdehnung bei der Verbreitung von Information durch Rundfunksendungen fest und drücken die Hoffnung auf Fortsetzung dieses Prozesses aus, so daß das dem Interesse an gegenseitiger Verständigung zwischen den Völkern und den von der Konferenz festgelegten Zielen entspricht.

b) Zusammenarbeit im Bereich der Information

— Die Zusammenarbeit im Bereich der Information auf der Grundlage kurz- oder langfristiger Abkommen oder Vereinbarungen zu fördern. Sie werden insbesondere

eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Organisationen der Massenmedien, einschließlich Presseagenturen, sowie zwischen Verlagen und Verlagsorganisationen fördern;

die Zusammenarbeit zwischen ihren öffentlichen oder privaten oder internationalen Rundfunk- und Fernsehorganisationen fördern, insbesondere durch den Austausch von Rundfunk- und Fernsehprogrammen, sowohl Live-Sendungen als auch Aufzeichnungen, und durch gemeinsame Produktion sowie durch Ausstrahlung und Vertrieb solcher Programme;

Treffen und Kontakte sowohl zwischen Journalistenverbänden als auch zwischen Journalisten aus den Teilnehmerstaaten fördern;

die Möglichkeiten von Absprachen zwischen periodisch erscheinenden Veröffentlichungen sowie zwischen Zeitungen aus den Teilnehmerstaaten zum Zwecke des Austausches und der Veröffentlichung von Artikeln mit Wohlwollen betrachten;

den Austausch von technischen Informationen sowie die Organisation gemeinsamer Forschung und von Treffen, die dem Erfahrungsaustausch zwischen Presse-, Rundfunk- und Fernsehexperten dienen, fördern

c) Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten

Die Teilnehmerstaaten, von dem Wunsch geleitet, die Bedingungen zu verbessern, unter denen Journalisten aus einem Teilnehmerstaat ihren Beruf in einem anderen Teilnehmerstaat ausüben, beabsichtigen insbesondere:

— in wohlwollendem Geist und innerhalb sachgerechter und vernünftiger Fristen Anträge von Journalisten auf Visaerteilung zu prüfen;

— den ständig akkreditierten Journalisten aus den Teilnehmerstaaten auf der Grundlage von Vereinbarungen Visa für mehrfache Ein- und Ausreise für bestimmte Zeiträume zu erteilen;

— die Ausgabe von Aufenthaltsbewilligungen für akkreditierte Journalisten aus den Teilnehmerstaaten für das Land ihres zeitweiligen Wohnsitzes und, wenn und sobald diese notwendig sind, anderer amtlicher Dokumente zu erleichtern, die für sie gegebenenfalls erforderlich sind;

— auf der Grundlage der Gegenseitigkeit die Verfahren für die Ausführung von Reisen durch Journalisten aus den Teilnehmerstaaten in dem Land, in dem sie ihren Beruf ausüben, leichter zu gestalten, und schrittweise größere Gelegenheiten für solche Reisen zu bieten, unter Beachtung der Bestimmungen hinsichtlich des Bestehens von Gebieten, die aus Sicherheitsgründen gesperrt sind;

— sicherzustellen, daß Anträge solcher Journalisten für diese Reisen, soweit als möglich, zügig beantwortet werden, unter Berücksichtigung des Zeitplans des Antrags;

— für Journalisten aus den Teilnehmerstaaten die Möglichkeiten zu vermehren, persönlich mit ihren Informationsquellen, einschließlich Organisationen und offiziellen Institutionen, in Verbindung zu treten;

— Journalisten aus den Teilnehmerstaaten das Recht zu gewähren, die technische (Photo-, Kino-, Tonband-, Rundfunk- und Fernseh-)Ausrüstung einzuführen, die für die Ausübung ihres Berufes erforderlich ist, unter der alleinigen Bedingung, daß sie wieder ausgeführt wird;

— den Journalisten aus den anderen Teilnehmerstaaten (ob zeitweilig*) oder ständig akkreditiert, ermöglichen, die Ergebnisse ihrer beruflichen Tätigkeit, einschließlich Bandaufnahmen und unentwickelte Filme, vollständig, auf normale Weise und schnell, auf den von den Teilnehmerstaaten anerkannten Wegen den von ihnen vertretenen Informationsorganen zum Zweck der Veröffentlichung oder der Sendung im Rundfunk und Fernsehen zu übermitteln.

Die Teilnehmerstaaten bekräftigen, daß die legitime Ausübung der beruflichen Tätigkeit weder zur Ausweisung von Journalisten noch anderweitig zu Strafmaßnahmen gegen sie führen wird. Wenn ein akkreditierter Journalist ausgewiesen wird, wird er über die Gründe für diese Maßnahme unterrichtet werden und kann einen Antrag auf Überprüfung seines Falles stellen.

*) Bei Anerkennung der Tatsache, daß in vielen Fällen geeignetes örtliches Personal von ausländischen Journalisten beschäftigt wird, halten die Teilnehmerstaaten fest, daß die oben angeführten Bestimmungen unter Beachtung der entsprechenden Regeln auf Personen aus den anderen Teilnehmerstaaten angewendet würden, die regelmäßig und berufsmäßig als Techniker, Photographen oder Kameralleute der Presse, des Rundfunks, Fernsehens oder Kinos beschäftigt sind.

Eugeniusz Guz: Massenmedien und die KSZE. Arbeitsbedingungen der Korrespondenten

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/77, S. 3—17

Auf der KSZE-Nachfolgekonzferenz in Belgrad wird u. a. auch das kontroverse Thema der Arbeitsbedingungen von Korrespondenten und Journalisten zur Sprache kommen. Diese Studie zieht Vergleiche zwischen Ost und West und kommt zu der Schlussfolgerung, daß die Arbeitsbedingungen im Osten gar nicht so schlecht und die im Westen gar nicht so gut seien wie ihr Ruf. Mehr noch, der Autor bemüht sich nachzuweisen, daß in mancher Hinsicht die westliche Seite hier sogar einiges aufzuholen hätte. Er ist der Meinung, daß seit Helsinki im Osten verhältnismäßig viel getan wurde in bezug auf Arbeitserleichterungen für die Presse. Das Thema journalistische Arbeitsbedingungen wird darüber hinaus in einen größeren Zusammenhang gestellt. So widmet er einen Teil seiner Ausführungen der Frage, wie gewissenhaft die Journalisten ihren Beruf ausüben. Für den Autor sind beide Aspekte der geschilderten Thematik maßgebend für eine vollständige Antwort auf die oben gestellte Frage nach den Arbeitsbedingungen, weil beide Elemente eine unzertrennliche Einheit darstellen.

Joachim Krause: Westliche Journalisten in den Staaten des Ostblocks — Eine Bilanz zwei Jahre nach Helsinki

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/77, S. 18—31

Die Arbeitsbedingungen westlicher Journalisten in den Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages werden zum Problem, weil 1. die dortigen Staats- und Parteiapparate alles mögliche daran setzen, die Berichterstattung ausländischer Journalisten zu beeinflussen und zu steuern, 2. das Informationsangebot in den sozialistischen Ländern äußerst gering ist und 3. die mit der Betreuung und Bewachung ausländischer Journalisten befaßten Organe typische Elemente eines pathologischen Bürokratismus erkennen lassen. Auf der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) wurde von seiten der westlichen und neutralen Staaten versucht, die Lage dieser Journalisten und damit das Informationsangebot für die Öffentlichkeit zu bessern. Die in der Schlußakte der KSZE verankerten Grundsätze zur „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Journalisten“ sind der Ausgangspunkt für die vorliegende kritische Bestandsaufnahme.

Als Ergebnis läßt sich festhalten, daß die sozialistischen Staaten prinzipiell nichts geändert haben. Allerdings hat es in einigen technischen und verfahrensmäßigen Fragen in der Sowjetunion und der DDR Erleichterungen gegeben; Ungarn und Rumänien haben die Einreisemöglichkeiten etwas erweitert. Neben diesen Verbesserungen traten jedoch auch Verschlechterungen ein, die eine Folge der nicht zuletzt durch die KSZE ausgelösten Erosion innerhalb der Ostblock-Staaten sind. Dieses Nebeneinander von Verbesserungen und Verschlechterungen ist vordergründig eine Folge der unterschiedlichen Sichtweisen in Ost und West. Die eigentliche Ursache dieser Situation liegt in der Tatsache begründet, daß die Informationssteuerung und -kontrolle (sowohl nach innen wie nach außen) in allen sozialistischen Ländern ein Instrument politischer Herrschaftssicherung ist. Erleichterungen können insofern nur von gradueller Art sein.

Klaus Emmerich: Hintergründe der Arbeitsbedingungen für Journalisten in Ost und West

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 40/77, S. 32—37

Bei einer Zwischenbilanzierung der Ergebnisse von Korb III der Schlußakte von Helsinki werden im Vorfeld der KSZE-Nachfolgekonzferenz in Belgrad wechselseitig zahlreiche Vorwürfe erhoben, die sich nicht nur auf die Arbeitsbedingungen der Journalisten, sondern auch generell auf die Informationspolitik beziehen. Nach Ansicht des Autors sind viele dieser Vorhaltungen, die oft auf Desinformation über Information beruhen, geeignet, die Ziele der KSZE und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Information zu gefährden. Kritik und Beschwerde gehen oft von unangemessenen Gleichsetzungen und Übertragungen aus (wie sie allerdings durch manche Kompromißformeln in der Schlußakte nahegelegt werden). Die Systemdifferenzen zwischen West und Ost verbieten aber einen schematischen Vergleich der Medienverhältnisse, jedenfalls führt es auf beiden Seiten nicht weiter, die informationspolitische Landschaft des anderen nach den eigenen Maßstäben werten zu wollen. Kooperation auf dem Gebiet der Information ist trotz der Andersartigkeit der Systeme nicht nur möglich, sie hat sich inzwischen als unentbehrlich erwiesen.

Dokumentation (S. 38—39): Auszug aus der Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa